



Editorial	2
Gemeindeversammlung	3
Aus dem Gemeinderat	26
Informationen	29
Personelles	34
Vereine/Institutionen	38
Werbung	47

Gemeinschaft und Solidarität

Wie schnell sich der Fokus unseres Handelns und Zusammenlebens ändern kann, hat uns die Corona-Krise gezeigt. Innerhalb kurzer Zeit wurde unser Alltag auf den Kopf gestellt – Entscheidungen unserer Landesregierung zwangen uns zu einschneidenden Massnahmen. Viele geplante Anlässe und Festivitäten konnten nicht stattfinden. Für den Gemeinderat hat der Schutz unserer Mitarbeitenden und die rasche Unterstützung der Bevölkerung und des Gewerbes oberste Priorität. Eine solch grosse Herausforderung schaffen wir nur gemeinsam. Ich bin allen Mitarbeitenden und Freiwilligen sehr dankbar für die unkomplizierte Unterstützung. In der kürzesten Zeit konnten wir die Versorgung der besonders gefährdeten Mitmenschen mit Waren und Lebensmitteln sicherstellen. Die Regionale Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish hat hier die Koordination übernommen. Die Nachbarschaftshilfe funktionierte sehr gut – Herzliches Dankeschön für die grosse Solidarität innerhalb unseres Dorfes.

Unterstützung

Gemeinsam wollen wir vorwärtsschauen. Gemeinsam schaffen wir die Hürden und stärken unsere Gemeinschaft. Als Bevölkerung haben wir die Geschicke unseres Dorfes und unserer Region in der Hand – packen wir es an! Unterstützen Sie unser Gewerbe indem wir alle lokal und regional Dienstleistungen/Waren beziehen. Sichern wir Arbeitsplätze und die Vielfältigkeit unseres Gewerbes.

Unser Dorf – unsere Region

An der nächsten Gemeindeversammlung stehen wichtige Entscheidungen an. Unser Dorf fusioniert mit der Gemeinde Rümligen, gemeinsam wollen wir gestärkt in die Zukunft starten. Die neue Gemeinde Riggisberg startet am 1.1.2021. Wir stehen weiterhin für die Werte der Dorfentwicklung und des regionalen Handelns ein. Als Zentrumsgemeinde im Naturpark Gantrisch entwickeln und fördern wir gemeinsame Projekte und generieren Wertschöpfung. Unser direkter Beitrag ist 5.00 Franken pro Jahr und Einwohner. Wir schaffen gemeinsam Mehrwert für uns und unsere wunderschöne Region. In diesem Jahr endet auch die 4jährige Legislatur des Gemeinderates. Nicht mehr alle bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Die gebührende Verabschiedung findet Ende Jahr statt. Ich rufe Sie zur aktiven Teilnahme auf, gestalten Sie mit und beteiligen Sie sich an der Gemeinderatswahl als Kandidatin/Kandidaten. Die Ortsparteien freuen sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ich wünsche allen schöne und erholsame Sommertage. Gute Gesundheit!

Ich zähle auf Sie und Ihre Unterstützung auch an der Gemeindeversammlung.

Ihr Gemeindepräsident

Michael Bürki

michael.buerki@riggisberg.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 17. AUGUST 2020

Montag, 17. August 2020, 20:00 Uhr
Turnhalle Riggisberg

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 3. Dezember 2019, Kenntnisnahme
2. Fusion Rümligen - Riggisberg, Genehmigung Fusionsvertrag, Gemeindeordnung, Wahl- und Abstimmungsreglement, Fusionsreglement und Änderung Personalreglement
3. Erneuerung Parklabel (Regionaler Naturpark Gantrisch) 2022 - 2031
4. Einführung Schulsozialarbeit (SSA), Änderung Gemeindeordnung und Personalreglement
5. Sanierung Wasserleitung Vordere Gasse, Abschnitt Lindengässli - Gurnigelstrasse, Kreditantrag
6. Sanierungsprojekt Birkenweg, Kreditantrag
7. Schulen Riggisberg, ICT-Beschaffung, Kreditantrag
8. Ersatz Kommunalfahrzeug Transporter Schiltrac, Kreditabrechnung
9. Renaturierung der Biberze, Kreditabrechnung
10. Riggishof Immobilien AG, Gewährung Darlehen
11. Jahresrechnung 2019, Genehmigung
12. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg vom 2. Juli bis 17. August 2020 öffentlich auf. Wer die Unterlagen zu Hause studieren möchte, kann sie über unsere Homepage www.riggisberg.ch downloaden oder bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg anfordern (E-Mail gemeinde@riggisberg.ch oder Tel. 031 808 01 33).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Teilnehmenden der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 98 Abs. 1 GG).

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Die Versammlung findet unter Einhaltung von Schutzmassnahmen statt. Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt. Das Schutzkonzept kann auf der Homepage eingesehen werden.

Der Gemeinderat

1. Protokoll der Versammlung vom 3. Dezember 2019, Kenntnisnahme

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

2. Fusion Rümligen - Riggisberg, Genehmigung Fusionsvertrag, Gemeindeordnung, Wahl- und Abstimmungsreglement, Fusionsreglement und Änderung Personalreglement

Ausgangslage

Am 4. Dezember 2017 hat die Gemeindeversammlung Rümligen und am 5. Dezember 2017 die Gemeindeversammlung Riggisberg beschlossen, gemeinsame Fusionsabklärungen aufzunehmen und einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.

In der Folge hat die Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA), welche sich aus allen Gemeinderatsmitgliedern der beiden Gemeinden sowie einem Teil des Verwaltungskaders zusammensetzt, die Abklärungen geleitet. Unterstützt wurden sie von vier Teilprojektgruppen und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Die Arbeitsgruppen haben in etlichen Sitzungen den Grundlagenbericht erarbeitet.

Am 27. Juni 2019 stimmten die Gemeindeversammlungen Riggisberg und Rümligen der Fortführung der Fusionsabklärungen zu.

Aktualität: Finanziell veränderte Situation in Rümligen

Aufgrund eines hohen Lottogewinns eines Bürgers/einer Bürgerin von Rümligen fliesen der Gemeinde Rümligen 8.9 Mio. Franken Sondersteuereinnahmen im Jahr 2020 zu. Dies bedeutet eine markante Änderung der finanziellen Ausgangslage für die Gemeinde Rümligen. Für Rümligen, mit einem Jahresbudget von rund 1,7 Mio. Franken (Riggisberg: 19 Mio. Franken) und einem Eigenkapital per Ende 2018 von rund 0.8 Mio. Franken, steigt somit das finanzielle Polster auf rund 9.6 Mio. Franken.

Es ist den Gemeinderäten von Rümligen aber auch von Riggisberg ein grosses Anliegen, folgendes in Erinnerung zu rufen: Die Fusionsabklärungen zwischen den zwei Gemeinden wurden nicht aus finanziellen Überlegungen heraus aufgenommen. Die Vorteile einer Fusion liegen für Rümligen hauptsächlich bei der Besetzung politischer Ämter, bei der Suche nach geeignetem Kaderpersonal und der Sicherstellung der Stellvertretungen in der Gemeindeverwaltung sowie dem Erhalt des Schulhauses. Die Hauptprobleme der Gemeinde Rümligen werden durch den Geldsegen somit nicht gelöst.

Finanzplan der fusionierten Gemeinde

	2020	2021	2022
Ergebnis Erfolgsrechnng	6'101	-905	-1'592
Eigenkapital per 31.12.	10'740	9'835	8'243
	2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnng	-1'540	-1'600	-1'704
Eigenkapital per 31.12.	6'703	5'103	3'399

Besonderheiten: Im Jahr 2020 sind der Lottogewinn von 8.9 Mio. Franken und im Jahr 2021 der Fusionsbetrag von 0.574 Mio. Franken in obige Tabelle eingerechnet. Die finanziellen Auswirkungen der Covid-Pandemie sind in den Einnahmeschätzungen hingegen noch nicht eingeflossen.

Der strukturelle Fehlbetrag liegt den Prognosen zu Folge bei rund 1.6 Mio. Franken pro Jahr. Die Lottomillionen lassen aber die hier vorgeschlagene Steuersenkung für einige Jahre zu.

Beim hier festgehaltenen Steuersatz (voraussichtlich 1.60) und der Liegenschaftsteuer (voraussichtlich 1.4 ‰) handelt es sich um Empfehlungen der IKA. Die Gemeindeversammlung wird über das Budget und die Steueranlage sowie die Liegenschaftsteuer im Dezember 2020 beschliessen.

Das Wichtigste zur Fusion in Kürze

Mit einer Fusion

- entsteht eine Gemeinde mit fast 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer Grösse von 3'449 ha.
- heisst die neue Gemeinde Riggisberg und behält damit auch das Wappen der heutigen Gemeinde Riggisberg. Rümligen wird als Ortsname beibehalten.
- werden nicht nur Gremien (z.B. Kommissionen) der beiden Gemeinden, sondern auch in anderen Organisationen, in welchen Riggisberg und Rümligen zusammen vertreten sind, verkleinert. Damit sind diese Gremien flexibler sowie kostengünstiger und die Vakanzen sind einfacher zu besetzen. Allein in den beiden Gemeinden werden 21 Personen weniger für Kommissionen und Gemeinderat gesucht werden müssen. Dies bedeutet jedoch auch, dass weniger Bürgerinnen und Bürger in einem Gremium mitwirken können und die Entscheide damit weniger breit von der Bevölkerung abgestützt sind. Im Gegenzug bedeutet die Reduktion aber auch mehr Auswahlmöglichkeiten für die zu besetzenden Sitze.

- können die Stellvertretungen auf der Gemeindeverwaltung besser gewährleistet werden (in Rümligen heute massiv eingeschränkt). Diese Stellen gewinnen an Attraktivität. Die Chancen bei der Personalrekrutierung werden gestärkt, da es aufgrund des starken Fachkräftemangels besonders für kleine Gemeinden schwierig ist, geeignetes Personal zu finden.
- können marginal Stellen eingespart werden. Die Einsparung erfolgt ausschliesslich im Bereich der Verwaltung um anfangs rund 20 Stellenprozente und nach einer Übergangsfrist 50 bis 70 Stellenprozente.
- können administrative Aufwände für die gegenseitige Verrechnung von Dienstleistungen (z.B. bei der gemeinsamen Feuerwehr, beim Regionalen Sozialdienst, bei der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit, bei der Real- und Sekundarschule) eingespart werden, weil diese wegfallen.
- wird der Bevölkerung ein breites Schulangebot zugänglich gemacht (Tagesschule in Riggisberg, Basisstufe in Rümligen). Es können jedoch dadurch eventuell höhere Schülertransportkosten anfallen.
- wird die Steueranlage voraussichtlich auf 1.60 festgesetzt. Dies bedeutet für die heutige Gemeinde Riggisberg eine Reduktion um 0.22 und für die Gemeinde Rümligen eine solche von 0.10.
- wird die Liegenschaftssteuer voraussichtlich auf 1.4 ‰ festgelegt. Dies bedeutet für Rümligen eine Abnahme von 0.1 ‰. Für Riggisberg bleibt sie somit gleich hoch.
- werden die Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren der heutigen Gemeinde Riggisberg übernommen, was für die meisten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rümligen eine Entlastung bedeutet.
- können aufgrund der bereits heute bestehenden Zusammenarbeiten viele Strukturen beibehalten werden.

Hauptargumente für die Gemeinde Riggisberg

Vorteile/Chancen

- Attraktivere politische Ämter
- Voraussichtliche Senkung der Steueranlage von 1.82 auf 1.60
- Reduktion des Verwaltungsaufwands, da gegenseitige Verrechnungen von Aufwand und/oder Gebühren wegfallen

Nachteile/Risiken

- Gemeindegebiet wird noch heterogener (Gürbe bis Gurnigel)

Hauptargumente für die Gemeinde Rümligen

Vorteile/Chancen	Nachteile/Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Kindergarten bis 6. Klasse werden ab Sommer 2022 im Schulhaus Rümligen unterrichtet (solange die Schülerzahlen dies zulassen) • Attraktivere politische Ämter mit mehr Auswahlmöglichkeiten. Keine Vakanzen mehr. • Stellvertretungen des Personals sind sichergestellt. Weniger Probleme geeignetes Personal zu finden. • Erweiterte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung • Teils tiefere Gebühren (Wasser, Abwasser) • Reduktion des Verwaltungsaufwands, da gegenseitige Verrechnungen von Aufwand und/oder Gebühren wegfallen 	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Anfahrtswege zur Gemeindeverwaltung und zum Abstimmungslokal • Gemeindegebiet wird noch heterogener (Gürbe bis Gurnigel) • Identitätsverlust • Steuersenkungen fallen moderater aus als bei einem politischen Alleingang.

Neue Grundlagenreglemente und Fusionsvertrag für die neue Gemeinde

Am 27. Juni 2019 haben die Gemeindeversammlungen von Riggisberg und Rümligen die Gemeinderäte Riggisberg und Rümligen beauftragt, die für die Fusion notwendigen Reglemente (Organisationsreglement/Gemeindeordnung, Wahl- und Abstimmungsreglement, Fusionsreglement) und den Fusionsvertrag zu erarbeiten. Diese Dokumente regeln die Organisation der neuen Gemeinde sowie verschiedene Übergangsbestimmungen.

Vom 13. November bis 16. Dezember 2019 konnten alle Interessierten im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung Stellungnahmen zur Gemeindeordnung, zum Wahl- und Abstimmungsreglement, zum Fusionsreglement sowie zum Fusionsvertrag eingeben. Insgesamt sind 4 Mitwirkungen aus der Bevölkerung bzw. von Parteien eingegangen.

Aufgrund der Mitwirkungen und internen Überprüfung wurden die Grundlagen angepasst und dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht.

Wesentliche Inhalte der Reglemente und des Vertrags

Die IKA hat sich bei der Erarbeitung der Reglemente und des Vertrages an die Erkenntnisse aus dem Grundlagebericht gehalten. Die wesentlichen Eckpunkte sind wie folgt:

Gemeindeordnung

In Rümligen hiess die Gemeindeordnung bisher „Organisationsreglement“. Die IKA hat sich auf den Namen „Gemeindeordnung“, wie bisher in Riggisberg, festgelegt. Es regelt die Organisation der Gemeinde (Übergangsregelungen werden im Fusionsreglement festgehalten).

Die Stimmberechtigten

- wählen die Gemeinderatsmitglieder und das Gemeindepräsidium
- wählen die Mitglieder der Rechnungsprüfungs-, Bau- und Schulkommission
- genehmigen das Budget (nicht mehr die Rechnung)
- genehmigen Reglemente (inkl. deren Änderungen)
- genehmigen Kredite über 150'000.00 Franken (neu ab 2 Mio. Franken Kredit Urnenabstimmung)

Der Gemeinderat

- besteht aus 7 Mitgliedern (inkl. Präsident/Präsidentin)
- genehmigt Verordnungen
- wählt die zwei Vize-Gemeindepräsidenten
- stellt das Personal an und beschliesst über zusätzliche Stellen
- genehmigt Kredite bis 150'000.00 Franken

Gemeindepräsidium

- wird im Teilzeitamt geführt (40 %); die übrigen Mitglieder des Gemeinderates verrichten ihre Aufgabe im Nebenamt.
- Die Stellvertretung des Gemeindepräsidiums verteilt sich auf zwei Personen des Gemeinderates.

Dies entspricht der Regelung wie bisher in Riggisberg.

Kommissionen

Wahl durch Gemeindeversammlung

- Rechnungsprüfungskommission
- Baukommission
- Schulkommission

Wahl durch Gemeinderat

- Feuerwehrkommission
- Kommission Regionale Sozialbehörden
- Kommission für Integration und besondere Massnahmen
- Regionale Jugendkommission
- Regionale Schulsozialarbeit

Die Organisation entspricht derjenigen der bisherigen Gemeinde Riggisberg. Neu ist die Kommission Regionale Schulsozialarbeit. Weitere Erläuterungen dazu können beim Punkt Fusionsreglement (Übergangsbestimmungen) entnommen werden.

Wahl- und Abstimmungsreglement

Das Wahl- und Abstimmungsreglement regelt die künftigen Wahlen und Abstimmungen. Die Übergangsregelungen für die ersten Kommissions- und Gemeinderatswahlen werden im Fusionsreglement erläutert.

- Die 7 Mitglieder des Gemeinderates werden im Proporzwahlverfahren (Urnenwahl) gewählt (wie bisher in Riggisberg)
- Das Gemeindepräsidium wird im Majorzwahlverfahren (Urnenwahl) gewählt (wie bisher in Riggisberg)
- Es wird ein ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss eingesetzt (neu)

Weiter wird das Verfahren bei Urnenabstimmung für Kredite ab 2 Mio. Franken (neu) geregelt.

Fusionsreglement

Das Fusionsreglement erläutert die Übergangsregelungen in Zusammenhang mit der Fusion wie

- Weitergeltung bzw. Aufhebung Erlasse
- erste gemeinsame Gemeindeversammlung
- Wahlprozedere Gemeinderatswahlen und Wahl Gemeindepräsidium in der 1. Legislatur
- Wegfall bisherige Amtsdauern
- Weiterbestehen von bestimmten Kommissionen
- Delegierte in Verbände
- Sonderfälle Gebührenwesen
- Pendente Erlassgenehmigungen
- Sonderfall Kommission Regionale Schulsozialarbeit

Weitergeltung bzw. Aufhebung Erlasse

Alle Erlasse (Reglemente und Verordnungen) beider Gemeinden wurden geprüft. In der Regel werden die Erlasse der Gemeinde Riggisberg übernommen. Wo es jedoch sinnvoll ist, werden Reglemente von Rümligen übernommen. Die Auflistung findet man im Anhang des Fusionsreglements.

Weiterhin gelten sowohl die baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) von Rümligen sowie von Riggisberg. Diese werden bei einer nächsten Ortsplanungsrevision zusammengeführt.

Beim Bildungsreglement Rümligen bleiben jene Artikel in Kraft, welchen den Schulbetrieb in Zusammenhang mit dem Schulbesuch der auswärtigen Schulkinder (Gemeinde Thurnen) regelt. In Zusammenhang mit der Fusion Thurnen ist entschieden, diese Zusammenarbeit per 31. Juli 2022 aufzuheben.

Erste gemeinsame Gemeindeversammlung

- findet voraussichtlich am 1. Dezember 2020 statt
- Traktanden: Budget 2021, Wahl Gemeindepräsident für die erste Legislatur und Kommissionswahlen
- wird vom Gemeinderat der bisherigen Gemeinde Riggisberg einberufen
- Vorsitz: Gemeindepräsidium der bisherigen Gemeinde Riggisberg

Wahlprozedere für die Gemeinderatswahlen in der 1. Legislatur

Während der ersten Legislatur der neuen Gemeinde (2021 bis 2024) zählt der Gemeinderat 8 Mitglieder. 7 Mitglieder werden durch den Wahlkreis Riggisberg und ein Mitglied durch den Wahlkreis Rümligen gewählt.

Wahlkreis Rümligen:

Wahl an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2020 (Majorzwahlverfahren)

Wahlkreis Riggisberg:

Urnenwahl am 29. November 2020 (Proporzwahlverfahren)

Bei Majorzwahlen ist es rechtlich nicht möglich, dass nicht gewählte Kandidaten nachrücken. Somit müsste bei einem Austritt des Mitgliedes aus dem Wahlkreis Rümligen Neuwahlen organisiert werden (Proporzwahl an der Urne im Wahlkreis Rümligen).

Das neue Gemeindepräsidium darf gemäss dem Vorprüfungsbericht des AGR nicht alleine durch den Wahlkreis Riggisberg bestimmt werden. Deshalb ist vorgesehen, an der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020 das Gemeindepräsidium für die erste Legislatur 2021 bis 2024 zu wählen.

Da mit der Fusion eine neue Gemeinde entsteht, fallen die bisherigen Amtsdauern weg (Gemeinderat und Kommissionen).

Weiterbestehen von Kommissionen

- Die Rechnungsprüfungskommission Rümligen prüft noch die Rechnung 2020 der Gemeinde Rümligen.
- Die Schulkommission Kirchenthurnen – Rümligen bleibt solange bestehen, wie die Kinder aus Kirchenthurnen den Kindergarten und die Schule der Unter- und Mittelstufe in Rümligen besuchen (bis 31.07.2022).
- Ein Mitglied der Schulkommission Kirchenthurnen – Rümligen mit Wohnsitz im Ortsteil Rümligen nimmt nach wie vor in der Kommission für Integration und besondere Massnahmen (IBEM) Einsitz. Diese Regelung gilt so lange, wie es die Schulkommission Kirchenthurnen – Rümligen gibt (bis 31.07.2022).
- Während der ersten Legislatur (bis voraussichtlich 31.07.2022) ist ein Mitglied der Schulkommission zwingend durch die Schulkommission Kirchenthurnen – Rümligen delegiert.

Sonderfälle Gebührenwesen

Grüngutsammlung in Rümligen:

Die Sammlungen in den einzelnen Ortsteilen werden so weitergeführt wie heute. So auch Grüngutabfuhr im unteren Teil von Rümligen. Die Gebühr der Gemeinde Rümligen wird übernommen.

Friedhof/Bestattungen:

Bestattungen von Einheimischen sind bisher für Riggisbergerinnen und Riggisberger auf dem Friedhof Riggisberg kostenlos. Künftig soll dies sinngemäss ebenfalls für die Bestattung von Rümli-gerinnen und Rümli-ger auf den Friedhöfen Kirchenthurnen und Burgistein gelten. Deshalb trägt künftig die Gemeinde Riggisberg die Bestattungsgebühr des Begräbnisgemeindeverbandes für diese Bestattungen.

Pendente Erlassgenehmigungen

Das Fusionsreglement und der Fusionsvertrag zeigen die Situation ½ Jahr vor der Fusion. Bis Ende Jahr 2020 sind jedoch noch verschiedene Geschäfte hängig, welche Einfluss auf die Reglemente und Verordnungen haben werden. So zum Beispiel:

Riggisberg

Neue Überbauungsordnung Gurnigelbad

Änderung Überbauungsordnung Sonne (Erweiterung Coop)

Erlassgenehmigungen/-änderungen in Zusammenhang mit der Wasserversorgung Riggisberg, Rüeggisberg und Rümliigen

Rümliigen

Teilrevision betreffend Umsetzung BMBV¹ und GschG²

Erlassgenehmigungen/-änderungen in Zusammenhang mit der Wasserversorgung Riggisberg, Rüeggisberg und Rümliigen

Die erwähnten Beschlüsse haben bei Annahme durch das zuständige Organ auch für die fusionierte Gemeinde Geltung.

Sonderfall Kommission Regionale Schulsozialarbeit

Die Aufgabe der Regionalen Schulsozialarbeit soll neu per 1. Januar 2021 aufgenommen werden. Die Gemeindeversammlung Riggisberg beschliesst in einem nachfolgenden Traktandum über die notwendigen Reglementsanpassungen in diesem Zusammenhang. Die Kommission Schulsozialarbeit, Anhang II der neuen Gemeindeordnung für die fusionierte Gemeinde, fällt weg, im Fall die Gemeindeversammlung vom 17. August 2020 der Einführung der Schulsozialarbeit nicht zustimmt bzw. die entsprechende Änderung der bisherigen Gemeindeordnung der Gemeinde Riggisberg ablehnt.

¹ BMBV = Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen; GSchG = Gewässerschutzgesetz

² GschG = Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer. (Gewässerschutzgesetz, GschG). vom 24. Januar 1991 (Stand am 1. Januar 2020)

Fusionsvertrag

Der Fusionsvertrag regelt die Modalitäten und den Vollzug des Zusammenschlusses.

Treuepflicht

Die vertragschliessenden Gemeinden verpflichten sich, keine diesem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vorzunehmen

Name/Wappen

Der Name der neuen Gemeinde ist „Riggisberg“. Entsprechend wird auch das bisherige Wappen der Gemeinde Riggisberg übernommen.

Zeitpunkt Fusion

Der Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümliigen wird am 1. Januar 2021 rechtskräftig. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das zuständige Organ des Kantons Bern.

Personal

Für das Personal gilt ein Besitzstand von drei Jahren auf die Anstellungsprozente und das Gehalt

Änderung Personalreglement

Das Personalreglement der Gemeinde Riggisberg ist wie folgt anzupassen:

Grundsatz

Art. 44 AA (neu)

Das Gemeindepräsidium wird im Teilzeitamt von 40 % geführt, die übrigen Mitglieder des Gemeinderates verrichten ihre Aufgabe im Nebenamt.

Begründung:

Diese Regelung war bisher in der Gemeindeordnung festgehalten. Sinnvollerweise (thematische Einordnung) wird das Beschäftigungspensum jedoch im Personalreglement definiert.

Änderung Anhang II (Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen für Personal und Behördenmitglieder)

I. Feste Jahresentschädigungen

Abstimmungs- und Wahlausschuss

Präsident Fr. 300.—

Mitglieder analog Regelung Sitzungs-
geldentschädigung gemäss
Ziffer II hienach

Begründung:

Gemäss dem Wahl- und Abstimmungsreglement wird neu ein ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss eingesetzt. Die Entschädigung dieses Ausschusses ist im Personalreglement zu regeln.

Abstimmungsprozedere / Konsequenzen

Zwei verschiedene Gemeindeversammlungen müssen über die verschiedenen Fusionsdokumente (Organisationsreglement/Gemeindeordnung, Wahl- und Abstimmungsreglement, Fusionsreglement) abstimmen. Es sind somit verschiedene Abstimmungsresultate möglich:

- alle Gemeinden nehmen den Vertrag und die Reglemente an: Fusion ist zustande gekommen
- mindestens eine Gemeinde lehnt den Vertrag ab: Fusion kommt nicht zustande
- mind. eine Gemeinde lehnt ein Reglement ab: Reglement muss neu überarbeitet noch einmal vorgelegt werden

Ist die Fusion zustande gekommen, bedürfen die Fusion und die beschlossenen Reglemente je der Genehmigung durch die zuständigen Stellen bzw. Organe des Kantons.

Antrag

1. Der Fusionsvertrag für die Fusion der Gemeinden Rümligen und Riggisberg per 1. Januar 2021 ist zu genehmigen.
2. Das Fusionsreglement ist zu genehmigen.
3. Die Gemeindeordnung ist zu genehmigen.
4. Das Wahl- und Abstimmungsreglement ist zu genehmigen.
5. Die Änderung des Personalreglements, Art. 44 AA (neu) und die Änderung von Anhang II sind zu genehmigen.

3. Erneuerung Parklabel (Regionaler Naturpark Gantrisch) 2022 - 2031

Ausgangslage

Zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum wurde mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes im 2006 die Basis für die Errichtung von Regionalen Naturparks geschaffen. Im Gegenzug wurde das bisherige Investitionshilfegesetz zur Förderung finanzschwacher Gemeinden im 2008 aufgehoben.

Regionale Naturpärke wurden zu einem, von Bund, Kanton und Gemeinden finanzierten, wichtigen Förderinstrument für die Entwicklung im ländlichen Raum, das heisst, die Regionen sollen wirtschaftlich, ökologisch und sozial gefördert werden. Für die Region Gantrisch heisst dies:

- Das gesellschaftliche und kulturelle Leben soll erhalten und gestärkt werden, damit diese Gemeinschaften lebensfähig und attraktiv bleiben.
- Die wertvollen Natur- und Kulturlandschaften als unser Kapital sollen erhalten und aufgewertet werden.
- Arbeitsplätze sollen erhalten oder neu geschaffen werden, die Wertschöpfung soll gesteigert werden.

Im 2009 haben die damals 28 Gemeinden die einmalige Chance genutzt und dem Parkvertrag zugestimmt. Mit der Errichtung, dem Betrieb und der Qualitätssicherung des Regionalen Naturparks, wurde der Förderverein Region Gantrisch beauftragt. Mit der Vergabe des Labels „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ durch den Bund, konnte die erste 10-jährige Betriebsphase im 2012 gestartet werden.

Da diese per Ende 2021 abläuft und eine Verlängerung des Parkvertrags gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erneut den Stimmberechtigten aller Parkgemeinden vorgelegt werden muss, sind die Gemeindeabstimmungen in allen Parkgemeinden nötig.

Rückblick

Bereits in der Aufbauphase (2009-2011) zum Regionalen Naturpark Gantrisch konnte mit der Integration von Gantrisch Tourismus (Fusion Verkehrsverband Region Gürbetal/ Verkehrsverband Schwarzenburgerland) und der Übernahme der Aufgaben des Regionsverbandes Gantrisch (Fusion Planungsverein Region Gürbetal / Regionsverband Schwarzwasser) eine langjährige Forderung der Gemeinden zur verbesserten Zusammenarbeit in der Region umgesetzt werden.

Durch die Erarbeitung der Dachmarke „Naturpark Gantrisch“ wurde eine Identität geschaffen, die zu einem neuen, regionalen Selbstbewusstsein beigetragen hat. Die Zusammenarbeit der Parkgemeinden hat sich verstärkt. Die Basis für einen gemeinsamen Auftritt der Region Gantrisch wurde geschaffen.

Auf der Geschäftsstelle, welche sich seit 2012 im Schloss Schwarzenburg befindet, arbeiten 16 Personen zu 885 Stellenprozent (Stand 2019).

Mit einer Strukturüberprüfung im 2017 und den daraus erfolgten Massnahmen wurde eine weitere Professionalisierung in die Wege geleitet. Die bisherigen branchenbezogenen und vorwiegend im Milizsystem funktionierenden Arbeitsgruppen wurden überführt in 4 Bereiche (Kommunikation&Raum / Natur&Landschaft / Gesellschaft / Wirtschaft), welche zusammen mit der Geschäftsführung und der Leitung Finanzen die heutige Geschäftsleitung bilden.

Trotzdem ist der Naturpark Gantrisch zur Umsetzung der unzähligen Massnahmen in den Projekten auf freiwillig Mitarbeitende angewiesen. In einzelnen Bereichen wurden deshalb branchenbezogene Begleitgruppen geschaffen.

Rolle des Parks

Der Park als «Macher» war in der ersten Betriebsphase massgebend. Es war wichtig, möglichst messbare und sichtbare Ergebnisse zu erzielen und Neues anzuregen. Für die zweite Betriebsphase bleibt diese Rolle weiterhin wichtig.

Der Park unterstützt als „Partner“ regionale Organisationen und berät Gruppierungen, Firmen und Netzwerke in der Ausarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Der Park tritt als „gemeinsame Stimme der Region“ auf, wenn es darum geht, Rahmenbedingungen zu fördern und zu verbessern, die der Region als Ganzes eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Der Park kann Anliegen bündeln und die Stimmen der Parkgemeinden verstärken.

Der Park tritt als „Vermittler“ oder auch als Mediator auf. Er ist heute anerkannt als neutraler, kompetenter Akteur, der im Interesse aller Beteiligten nach Lösungen suchen hilft.

In der neuen Betriebsphase erfolgen die Arbeiten des Naturparks im Rahmen des Managementplans 2022-2031, der in Zusammenarbeit mit den Parkgemeinden erarbeitet und von Bund und Kanton genehmigt wird.

Finanzen / Mitbestimmung der Gemeinden und Bevölkerung

Finanzen generell

Der Bund hat für die Jahre 2020 bis 2024 dem Förderverein Region Gantrisch (FRG) jährlich 840'000.00 Franken zugesichert. Der Beitrag des Kantons Bern liegt bei jährlich 562'000.00 Franken. Der Kanton Freiburg beteiligt sich anteilmässig mit 100'000.00 Franken. Insgesamt stehen somit seitens Bund und Kanton pro Jahr rund 1.5 Mio. Franken zur Verfügung.

Der jährliche Beitrag pro Einwohner beträgt unverändert 5.00 Franken, was gesamthaft einen Betrag von rund 184'000.00 Franken ergibt. Das Gesamtbudget inkl. Sponsorenbeiträge beträgt rund 2.3 Mio. Franken. Mit einem eigenen Einsatz von 184'000.00 Franken steht somit 2.3 Million Franken für Verbesserungsmassnahmen zur Verfügung (Faktor 1:12.5).

Mitgliederbeiträge Parkgemeinden

Mit der Zustimmung zum Parkvertrag im 2009 haben sich die Parkgemeinden verpflichtet einen Mindestbeitrag von 3.00

Franken pro Einwohner und Jahr an die Finanzierung der Parkträgerschaft und ihrer Projekte zu leisten.

Aufgrund der Übernahme der Tourismus- und Regionsaufgaben durch den FRG haben die Parkgemeinden im 2013 einer Mitgliederbeitragerhöhung auf 5.00 Franken pro Einwohner und Jahr zugestimmt, welche gemäss Statuten des Förderverein Region Gantrisch innerhalb des festgelegten Rahmenwertes von 3.00 bis 6.00 Franken pro Einwohner liegt. Der jährlich vom FRG erhobene Beitrag pro Gemeinde basiert auf den jeweils per 1. Januar des Vorjahres gültigen Einwohnerzahlen gemäss Bundesamt für Statistik.

Dieser Mitgliederbeitrag soll für die nächste Betriebsphase 2022-2031 beibehalten werden und ist so im neuen Parkvertrag vorgesehen. Ausnahme bildet nach wie vor die Gemeinde Belp, welche einen Pauschalbeitrag von jährlich mindestens 10'000.00 Franken an die Finanzierung der Parkträgerschaft und ihrer Projekte leistet.

Mitbestimmung der Gemeinden und der Bevölkerung

Gemäss Bundesvorgabe verfügen die Parkgemeinden immer über 51% der Stimmen. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Förderverein Region Gantrisch und lenken mit dieser Stimmenmehrheit dessen Geschicke. Auch die Einzelmitglieder, seien es Personen, Betriebe oder Organisationen, sind in die Parkträgerschaft eingebunden. Regionale wie lokale Anliegen können zu jeder Zeit eingebracht werden. Koordination und Zusammenarbeit aller Beteiligten ist äusserst wichtig, damit sich eine grosse Wirkung erzielen lässt.

Parkvertrag 2022 – 2031

Wie schon im Parkvertrag für die erste Betriebsphase, legen auch im neuen Parkvertrag die Parkgemeinden und der FRG die Grundsätze für die Entwicklung des Parks während der zweiten 10-jährigen Betriebsphase fest.

Massgebliche rechtliche Grundlagen für den Vertrag sind die Artikel 23e ff. des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) und die Pärkeverordnung (PäV) des Bundes.

Mit der Gemeinde Belp werden ergänzende Vereinbarungen getroffen die im Anhang zum Parkvertrag festgehalten sind. Dies, weil nicht das ganze Gemeindegebiet zum Naturpark Gantrisch gehört. Lehnen eine oder mehrere Parteien / Gemeinden den Parkvertrag ab, muss er neu ausgehandelt werden.

Was bringt der FRG/NPG der Region

Der FRG/NPG ist zur Koordinationsstelle der Region und Vermittlerin zwischen den unterschiedlichsten Anliegen geworden. Das Parkzentrum zieht die Fäden zwischen der Bevölkerung, dem lokalen Gewerbe, den Tourismus- und Kulturveranstaltenden sowie den Landwirtschaftsbetrieben und hat gleichzeitig die Aufgabe, die Natur- und Landschaftswerte der Region zu erhalten und aufzuwerten.

Drei konkrete Beispiele:

- Die Universität in Bern hat die vergangenen Betriebsjahre 2012-2021 der Berner Pärke «Chasseral», «Diemtigtal» und «Naturpark Gantrisch» analysiert. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass das Resultat des «Naturpark Gantrisch» durchwegs zufriedenstellend ist. Es sind weit mehr Massnahmen umgesetzt worden, als zu Beginn festgelegt wurden. In den strategischen Zielen gibt es eine nachweisbare Wirkung. Nur in zwei strategischen Teilzielen gibt es eine geringe Wirkung, alle anderen 19 Teilziele weisen einen hohen bis sehr hohen Wirkungsgrad aus.
- Der Naturpark führt jedes Jahr Landschaftspflegeeinsätze im Umfang von 600 Personentage durch. Die Landschaftspflege ist eine aufwendige Arbeit und bringt gerade auf den hügeligen Alpen die Grundstücksbesitzer oft an die Grenzen des Machbaren. Der Naturpark kann mit freiwilligen Helfern Alpverantwortliche, Landwirte und Gemeinden unterstützen.

- Die zertifizierten Produkte bringen jährlich mehr als 9 Mio. Franken Umsatz in die Region. Durch die erfolgreiche Zertifizierung und Vermarktung von regionalen Produkten wie Käse, Mehl, Fleisch, etc. wird der Effekt des Labels sichtbar. Inzwischen gibt es 21 zertifizierte Betriebe mit über 300 zertifizierten Produkten.

Stärken wir weiterhin unsere Region und gehen gemeinsam in die Zukunft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Der Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für die zweite Betriebsphase des Regionalen Naturpark Gantrisch von 2022–2031 zuzustimmen.
- Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, den Parkvertrag zu erneuern.

4. Einführung Schulsozialarbeit (SSA), Änderung Gemeindeordnung und Personalreglement

Ausgangslage

Die Gemeinde Riggisberg sowie die Nachbargemeinden Thurnen, Rüeggisberg und Rümligen führen per 1. Januar 2021 die Schulsozialarbeit ein. Das von den Gemeinden genehmigte Konzept sieht eine Kombination von ambulanter und integrierter Schulsozialarbeit vor. Dadurch kann eine regelmässige Präsenz der Schulsozialarbeit an allen Schulstandorten sichergestellt werden.

Es ist das Sitzgemeindemodell vorgesehen, Sitzgemeinde ist Riggisberg. Mit den Anschlussgemeinden wird für die Führung der Schulsozialarbeit ein Vertrag abgeschlossen. Die operative Verantwortung soll bei der Regionalen Kinder- und Jugendfachstelle liegen.

Änderung Reglemente

Grundsätzliche Bemerkung

Die Kommission Regionale Schulsozialarbeit ist bereits bei den Fusionsdokumenten (vgl. Traktandum 2 dieser Gemeindeversammlung) berücksichtigt. Die Kommission Schulsozialarbeit, Anhang II der neuen Gemeindeordnung, für die fusionierte Gemeinde, fällt weg, im Fall die Gemeindeversammlung der Einführung der Schulsozialarbeit nicht zustimmt bzw. die entsprechende Änderung der bisherigen Gemeindeordnung der Gemeinde Riggisberg ablehnt.

Für den Fall, dass die Fusion und/oder die Gemeindeordnung unter Traktandum 2 (Fusion) abgelehnt wird, oder es eine anderweitige Verzögern gibt, wird in diesem Traktandum die Änderung der bisherigen Gemeindeordnung beantragt, so dass die Kommission Schulsozialarbeit auch eingeführt werden kann, im Fall die Fusion nicht zustande kommt oder sich verzögert.

Änderung Reglemente

Die Einführung der Schulsozialarbeit bedingt folgende Änderungen in den Erlassen der Gemeinde Riggisberg:

Gemeindeordnung, Anhang II

Im Anhang II, Kommissionen (Wahl durch den Gemeinderat gemäss Art. 16 Abs. 1 GO), der Gemeindeordnung wird die Kommission Regionale Schulsozialarbeit neu aufgenommen. In dieser Kommission nehmen die Ressortvorsteherinnen und Ressortvorsteher aller Vertragsgemeinden Einsitz. Teilnehmende ohne Stimmrecht sind das Kommissionsekretariat sowie je eine Schulleitung aus jeder Vertragsgemeinde.

Die Kommission Schulsozialarbeit ist zuständiges Organ für die Steuerung der Schulsozialarbeit und die Koordination unter den Vertragspartnern. Die Ausgestaltung des Angebots Schulsozialarbeit erfolgt gemäss Konzept sowie Vertrag über die Führung der Regionalen Schulsozialarbeit.

Die Aufgabe der Regionalen Schulsozialar-

beit kann nicht einer bestehenden Kommission (z.B. Regionale Jugendkommission oder Schulkommission) zugewiesen werden, da es sich um einen anderen Kreis von Gemeinden handelt.

Personalreglement, Anhang II

Im Anhang II des Personalreglements (Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen für Personal und Behördenmitglieder) wird die feste Jahresentschädigung für den Präsident der neuen Kommission aufgenommen:

Feste Jahresentschädigung

Neu: Kommission Regionale Schulsozialarbeit

Präsident Fr. 1'000.00

Vorprüfung/Genehmigung Gemeindeordnung

Die Änderung der Gemeindeordnung wurde durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft. Aufgrund der Vorprüfungen wurden kleinere Anpassungen vorgenommen. Inhaltlich ergab sich kein Änderungsbedarf.

Die Änderung der Gemeindeordnung bedarf nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung noch die abschliessende Genehmigung durch das AGR.

Finanzierung/Kosten

Die Aufteilung der Gesamtkosten unter den Vertragsgemeinden erfolgt im Verhältnis der Anzahl Schülerinnen und Schüler jeder Wohngemeinde per 31. Juli des jeweiligen Schuljahres.

Der Gemeinderat ist, unabhängig der verbundenen wiederkehrenden Ausgaben für die Schaffung neuer Stellen zuständig. Es wird mit jährlichen Betriebskosten für Rigisberg von ca. 50'000.00 Franken sowie mit einmaligen Investitionskosten von ca. 14'500.00 Franken gerechnet.

Antrag

1. Die Änderungen in der Gemeindeordnung (Anhang II, neu Kommission Schulsozialarbeit) sind zu genehmigen

(Inkrafttreten per 01.08.2020).

2. Die Änderungen im Personalreglement (Anhang II, Jahresentschädigung) sind zu genehmigen (Inkrafttreten per 01.08.2020).

5. Sanierung Wasserleitung Vordere Gasse, Abschnitt Lindengässli - Gurnigelstrasse, Kreditantrag

Ausgangslage

Am 7. August 2019 ereignete sich ein Bruch der Basiserschliessungsleitung in der Vorderen Gasse, welcher den gesamten Postplatz unter Wasser setzte. Die Reparatur des Lecks erfolgte sofort.

Ende 2019 war erneut eine Zunahme des durchschnittlichen Nachtverbrauchs (Indikator für Netzverlust) festzustellen. Von anfänglich ca. 50 l/min. ist der zusätzliche Verlust auf 150 bis 200 l/min. angestiegen. Das Leck konnte in der Vorderen Gasse, angrenzend an den Bruch vom August 2019 geortet werden und der hohe Wasserverlust war sofort zu stoppen.

Mit den Reparaturen ist das Bodengefüge (Verdichtung) leicht anders, was zu unterschiedlichen Setzungen und daraus resultierend zu Abscherspannung (Beanspruchungsart) führen kann. Unter Berücksichtigung des hohen Alters der Wasserleitung (Jahrgang 1910) und der hohen Belastung durch die Postautos konnten bereits geringfügige Änderungen zu einer Verschlechterung des Zustandes resp. zu neuen Rissen führen. Im Weiteren war der Streckenschieber im Bereich Gurnigelstrasse nicht mehr dicht und der Hausanschlusschieber (im Besitz der Gemeinde) zu einer privaten Liegenschaft liess sich nicht mehr vollständig öffnen. Diese musste danach über ein Provisorium erschlossen werden. Aus all diesen Gründen wurde beschlossen, den Ausfahrtsbereich bis zur Gurnigelstrasse (ca. 38 m) als Sofortmassnahme zu ersetzen. Die Realisierung fand im März / April 2020 statt.

Im Investitionsprogramm 2019 – 2024 ist die Sanierung Vordere Gasse / Gurnigelstrasse, Abschnitt Lindengässli – Sonnenkreisel für das Jahr 2022 vorgesehen. Aufgrund der vorliegenden Fakten und der erhöhten Dringlichkeit ist der Teilbereich Vordere Gasse, Lindengässli – Gurnigelstrasse bereits 2020 zu realisieren. Die Länge der zu ersetzenden Hauptleitung beträgt 110 m, wovon rund 38 m aufgrund der Schäden mit hohem Wasserverlust bereits als Sofortmassnahme realisiert wurden. Die restlichen rund 72 m sind nach Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung in der zweiten Jahreshälfte zu sanieren.

Projektbeschreibung

In der Vorderen Gasse, Bereich Lindengässli (Anschluss an Wasserprojekt Gsteigstrasse) bis Gurnigelstrasse (rund 110 m), ist die bestehende Graugussleitung mit der Dimension 100 mm (Innendurchmesser) durch ein Rohr PE 180/147,2 mm zu ersetzt. Der Bau erfolgt konventionell mit offenem Graben. Die Erneuerung sämtlicher von dieser Hauptleitung abgehenden Hausanschlusssysteme (Total ca. 60 m inkl. Schieber) ist bis zum Parzellenrand der Strasse geplant. Ebenso sind der Hydrant auf dem Postplatz, vollständig zu erneuern und ein neuer Hydrant für die bessere Abdeckung des Lösschutzes zu erstellen.

Für die Versorgung der angeschlossenen Liegenschaften während der Realisierung sind provisorische Leitungsanschlüsse vorgesehen.

Kosten

Die Gesamtkosten, inkl. der bereits realisierten Sofortmassnahmen im Bereich Postplatz, stellen sich gemäss Kostenvoranschlag (KV) inkl. MWST und 10 % Reserve für Unvorhergesehenes wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	237'000.00
Rohrlegearbeiten	94'000.00
Projekt- und Bauleitung	42'000.00
Rundung	7'000.00
Total inkl. MWST.	380'000.00

Finanzierung/Folgekosten/Tragbarkeit

Abschreibung	Nutzungsdauer 80 Jahre =1.25%	4'750.00
Zins	1.25% (Fremdfinanzierung mittelfristig)	4'750.00
Total		9'500.00

Ausführungszeitpunkt

Bei einer positiven Entscheidung der Gemeindeversammlung ist geplant den Zusammenschluss zwischen den bereits realisierten Abschnitten Postplatz und Gsteigstrasse bis Lindengässli in der zweiten Jahreshälfte 2020 zu vollziehen.

Antrag

Für die Sanierung der Wasserleitungen inkl. der bereits realisierten Sofortmassnahmen Postplatz ist ein Kredit von 380'000.00 Franken inkl. MWST zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser zu genehmigen.

6. Sanierungsprojekt Birkenweg, Kreditantrag

Ausgangslage

Istzustand / Ausgangslage

Der Birkenweg wurde vor mehreren Jahrzehnten in seiner heutigen Form gebaut. Seit vielen Jahren sind keine Unterhaltsarbeiten ausgeführt worden. Dementsprechend ist der Weg auf seiner ganzen Länge generell in einem schlechten Zustand. Es bestehen insbesondere folgende Mängel: Viele Belagsschäden als Folge des zu schwachen bituminösen Belages, Schlaglöcher, Belagsrisse, Belagsflicke, abgedrückte Belagsränder und viele defekte Randabschlüsse. Die Wegentwässerung ist schwach und die Einlaufschächte sind mehrheitlich sanierungsbedürftig.

Im südwestlichen Teil ist der Birkenweg sehr schmal ausgemacht. Der Verkehr zirkuliert auf einer Länge von rund 35 m über einen privaten Vorplatz. Die bestehende Vermarkung liegt auf weiten Teilen bis 1 m innerhalb der öffentlichen Fahrbahn. Diese unbefriedigende Situation soll mit der Sanie-

rung behoben werden, so dass der Gemeindegeweg in Zukunft vollumfänglich auf öffentlichem Grund steht.

Projektbeschreibung

Zur Eliminierung der vorstehend aufgeführten, unbefriedigenden Linienführung im südwestlichen Teil des Weges, muss er Richtung Berg verschoben und neu gebaut werden. Als Folge der Wegverschiebung ist es leider unumgänglich, dass zwei grössere Bäume gefällt werden müssen.

Zur zeitgerechten Ertüchtigung des Weges sind insbesondere folgende Bauarbeiten notwendig: Abbrucharbeiten inkl. fachgerechte Entsorgung, Verbesserung und Optimierung des Quergefälles, insbesondere im Bereich von Hauszufahrten, Neuversetzen der Randabschlüsse auf weiten Teilen, Anpassungs- und Ergänzungsarbeiten an der Wegentwässerung sowie ganzheitlich neue, bituminöse Beläge in einer grösseren Stärke als heute vorhanden.

Bei der Einmündung des Birkenweges in die Berggasse werden die Sichtverhältnisse nach Norm verbessert.

Mit der Gesamtanierung des Birkenweges können die heute bestehenden Mängel behoben werden.

Werkleitungen

Vorgängig der Projektierung sind die verschiedenen Werke betr. dem Verlegen von neuen Werkleitungen im Zusammenhang mit der Wegsanierung angefragt werden. Sie haben keine Ausbauwünsche.

Die bestehenden Schmutz- und Sauberabwasserleitungen wurden mittels TV-Kamera untersucht. Sie sind noch in Ordnung und müssen nicht saniert werden.

Auf den Ersatz und die Vergrösserung der rund 55 Jahre alten Trink- und Löschwasserleitung wird aus Kostengründen verzichtet.

Ausführungszeit

Geplant ist, die Bauarbeiten im Herbst 2020 zu verwirklichen.

Der Feinbelag soll, nach dem Abklingen der Setzungen, im Sommer 2021 eingebaut werden.

Gesamtkosten

Im Kostenvoranschlag sind auch Aufwändungen für Landerwerb, Entschädigung und Ersatz von Bäumen und Sträuchern, Kosten für die teilweise Neuvermarkung und notarielle Verurkundung, Projekt und Bauleitung sowie eine Position für Unvorhergesehenes eingerechnet.

Die Kosten für die Gesamtanierung des rund 215 m langen und 4 bis 4.5 m breiten Weges belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf total 350 000.00 Franken inkl. MWST.

Finanzierung/Kosten

Insgesamt 120'000.00 Franken waren im Investitionsbudget 2019 und damit im letztjährigen Finanzplan enthalten. Der Finanzplan wurde als knapp tragbar beurteilt.

Folgekosten/Jahr

Abschreibung über 40 Jahre = Abschreibungssatz 2.5 % linear	8'750.00
Zins bei Fremdkapitalzinssatz 1.0 % (Annahme mittelfristig)	3'500.00
Total Kapitalfolgekosten pro Jahr	12'250.00

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Kredit von 350'000.00 Franken zu genehmigen.

7. Schulen Riggisberg, ICT-Beschaffung, Kreditantrag

Ausgangslage

Für die Schule Riggisberg steht nach 6 Jahren die Erneuerung der Informatik-Hardware an.

In der Schule werden digitale Medien und Technologien gemäss den Vorgaben des Lehrplans als didaktische Mittel für das Lernen, als Arbeitsgeräte und als Lernthema eingesetzt. Die Schülerinnen und Schüler sollen Medien und ICT sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich nutzen und in ihr Leben integrieren können. Digitale Medien

dienen ausserdem zur Schulorganisation, Unterrichtsvorbereitung und Verwaltung für alle Mitarbeitenden sowie zur internen und externen Kommunikation.

Mit Einführung des Lehrplans 21 wird die Medienbildung neu gewichtet. Die Anwendungskompetenzen werden nicht nur in einem eigenen Unterrichtsfach angeboten, sondern in die bestehenden Unterrichtsfächer integriert. Schülerinnen und Schüler sind in den verschiedensten Fächern auf ein elektronisches Gerät angewiesen.

Für einen differenzierten Unterricht mit selbständigem Lernen benötigen die Schülerinnen und Schüler immer mehr gleichzeitig ein elektronisches Gerät. Zunehmend werden digitale Lerninhalte die traditionellen Lehrmittel ergänzen, oder in einzelnen Fächern sogar vollständig ersetzen. Digitale Lernmedien werden dabei über das Internet zugänglich sein und nicht mehr per CD/DVD angeboten. Der Computer wird zum persönlichen Arbeitsgerät, welches jederzeit flexibel zu Verfügung stehen muss, auch für Hausaufgaben.

Diese fortschreitende Digitalisierung und die Vorbereitung der Jugendlichen auf die Anforderungen der Berufswelt stellen hohe Anforderungen an die Informatikinfrastruktur der Schule Riggisberg. Der Informatikraum und einzelne Gerätepools können diesen Ansprüchen bei 20 Klassen und 400 Schülerinnen und Schülern nicht mehr gerecht werden.

Das Ressort Bildung, die Schulleitung sowie die verantwortlichen Informatikspezialisten haben sich in Zusammenarbeit mit dem externen Fachberater der Firma Systemworx intensiv mit der Erneuerungsbeschaffung und Ergänzung der ICT- Hardware auseinandergesetzt. Der Beschaffungsentscheid stützt sich auch auf die Empfehlungen der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern.

Neu sollen alle Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse mit einem persönlichen Laptop ausgerüstet werden. Schülerinnen und Schüler der 3./4. Klasse werden mit Tablets im Verhältnis 1:2 arbeiten. Für Kindergarten bis zur 2. Klasse ste-

hen Tablets für einen flexiblen Einsatz zur Verfügung.

Die Hardwarebeschaffung wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung mit einem Lastenheft öffentlich im selektiven Verfahren ausgeschrieben. Es werden Windows Geräte beschafft.

Für die Serviceleistung und die technische Umsetzung wird der bisherige Supportpartner der Schule beauftragt.

Die persönlichen Laptops sind Leihgeräte der Gemeinde Riggisberg. Es wird mit einem Lebenszyklus von 5 Jahren gerechnet, während dieser Zeit werden die Geräte aufbereitet und gereinigt einem nächsten Schüler übergeben.

Durch die 1:1 Ausstattung und direkte Anbindung ans Internet reduzieren wir den zentralen Serverdienst und den Supportaufwand. Die Geräte können einfacher durch die Schüler/innen neu installiert werden.

Die vergangene Schulschliessung (infolge Covid) hat uns zusätzlich aufgezeigt, dass die gewählte Strategie zielführend ist.

Auslieferung und Installation ist ab Dezember 2020 geplant.

Kostenschätzung

Ersatz und Neubeschaffung der Hard- und Software	360'000.00
Serviceleistung für Installation und Umsetzung	30'000.00
Total	390'000.00

Finanzierung/Kosten

Im Finanzplan 2019-2024 sind insgesamt 360'000.00 Franken berücksichtigt. Der Finanzplan wurde als knapp tragbar beurteilt.

Folgekosten/Jahr

Abschreibung über 5 Jahre = Abschreibungssatz 20 % linear	78'000.00
---	-----------

Zins bei Fremdkapitalzinssatz 0.5 %	1'950.00
-------------------------------------	----------

Total Kapitalfolgekosten pro Jahr	79'950.00
--	------------------

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit von 390'000.00 Franken für die Erneuerung der Informatikhardware der Schule Riggisberg zu genehmigen.

8. Ersatz Kommunalfahrzeug Transporter Schiltrac, Kreditabrechnung

Ausgangslage

Rechnungsjahre	2019, 2020
Objekt	Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug Schiltrac
Konto-Nr. HRM 2	6150.5060.01
Budgetkredit	GV vom 4. Dezember 2018 Fr. 245'000.00 inkl. MWST.

Kostenart / Text	Kosten-voranschlag	Rechnung
Evaluation, Ausschreibung, Vergabe und Lieferung neues Gemeindefahrzeug (Aebi) mit Zubehör	245'000.00	210'775.35
Total	245'000.00	210'775.35
Differenz (Minderkosten)		34'224.65
Kontrolltotal	245'000.00	245'000.00

Eintausch Schiltrac

Beim Eintausch des bestehenden Fahrzeuges Schiltrac erzielte dieser einen Rücknahmepreis von 22'000.00 Franken inkl. MWST. Für den Schneepflug aus dem Jahr 2001

erfolgte ein Abzug 2'830.85 Franken inkl. MWST. vom Kaufpreis.

Begründung Kreditunterschreitung (Bruttokredit)

Von den zur Abgabe eines Angebotes eingeladenen Anbietern (Aebi, Schiltrac und Lindner) erzielte mit dem Aebi das günstigste Fahrzeug den Zuschlag. Dieser erzielte sowohl beim Preis, wie auch bei den Qualitätskriterien die höchste Punktzahl und vermochte das Anschaffungsgremium vollumfänglich zu überzeugen. Die Minderkosten gegenüber dem Kreditantrag betragen 34'224.65 Franken resp. 14.0 %.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

9. Renaturierung der Biberze, Kreditabrechnung

Ausgangslage

Rechnungsjahre	2015, 2016, 2017, 2018, 2019
Objekt	Revitalisierung/Hochwasserschutz Biberze Bereich Loueli
Konto-Nr. HRM 1	750.501.15
Konto-Nr. HRM 2	7410.5020.02, 7410.5290.02
Budgetkredit	GV vom 19. Juni 2017 Fr. 890'000.00 inkl. MWST.

Die für den Budgetkredit massgebenden Bruttokosten vor Abzug von Beiträgen und Anteilen Dritter betragen.

Kostenart / Text	Kostenvoranschlag	Rechnung
Gerinne (Ufer links)	297'500.00	257'301.55
Terrainmodellierung	56'100.00	31'124.00
Brücke	83'500.00	68'681.25
Ufer rechts (kantonseigener Wasserbau)	451'800.00	302'001.75
Total	888'900.00	659'108.55
Differenz (Minderkosten)		229'791.45
Kontrolltotal	888'900.00	888'900.00

Beiträge Dritter

Die Anteile und Beiträge Dritter an die Gesamtkosten richtet sich nach folgendem Verteilungsschlüssel:

Kantonseigener Wasserbau	Fr.	302'001.75
Kantonsbeitrag Wasserbau	Fr.	209'070.80
Renaturierungsfonds	Fr.	83'168.55
BKW Ökofonds	Fr.	22'000.00
Anteil Private	Fr.	4'858.00
Versicherungsleistung Basler	Fr.	6'000.00

Die Restkosten der Gemeinde für das Projekt Revitalisierung und Hochwasserschutz Biberze betragen 32'009.45 Franken.

Begründung Kreditunterschreitung (Bruttokredit)

Minderkosten durch tiefere Einheitspreise bei Materiallieferungen und Bauarbeiten. Projektanpassung bei der Ausführungsplanung Teilprojekt Terrainmodellierung auf Verlangen Grundeigentümer. Die im Kostenvoranschlag vorgesehenen Reserven für Diverses und Unvorhergesehenes von 60'480.00 Franken mussten nicht aktiviert werden. Bezüglich dem genehmigten Kredit resultieren für das Gesamtprojekt Minderkosten von 229'791.45 Franken resp. 25.8 %.

Kennntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

10. Riggishof Immobilien AG, Gewährung Darlehen

Ausgangslage

Im Neubau (aktuell im Bau) beim Altersheim Riggishof soll im Erdgeschoss eine neue Gemeinschaftspraxis entstehen. Die Immobilien Riggishof AG finanziert mit Hypotheken neben dem Bau auch die Praxis-einrichtung. Damit die monatliche Mietbelastung des künftigen Hausärzteezentrums während einer Startphase reduziert werden könnte, ist die Riggishof Immobilien AG auf ein Darlehen der Gemeinde angewiesen.

Das Darlehen soll einen günstigeren Mietzins für das Hausärzteezentrum Längenberg erwirken und den Bau von Wohnungen für Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen (EL) ermöglichen. Neben der Praxis werden 8 Wohnungen gebaut (4 x 1 ½ Zi-Wohnungen und 4 x 2 ½ Zi-Wohnungen), welche aufgrund der Höhe der Mietzinse durch EL-Berechtigte gemietet werden können. Ein Darlehen würde mit der entsprechenden Zweckbestimmung erfolgen.

Rahmenbedingungen für Darlehensvertrag:

- Darlehen von 1 Mio. Franken
- Die anfallenden Zinskosten werden 1:1 (ohne Zuschlag/Marge) verrechnet.
- Laufzeit 10 Jahre (muss nach Ablauf zurückbezahlt werden).
- Der erzielte „Zinsgewinn“ wird bis auf einen kleinen Abzug für die Administration der Miete Praxis angerechnet.
- Während der Darlehenslaufzeit sind die neuen Wohnungen für Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen vorzusehen (entsprechender Mietzins). Sollten die Wohnungen jedoch unter diesen Bedingungen nicht vermietet werden können, kann die Immobilien Riggishof AG diese als „Wohnungen mit Dienstleistungen“ vermieten.

Traktandum 11

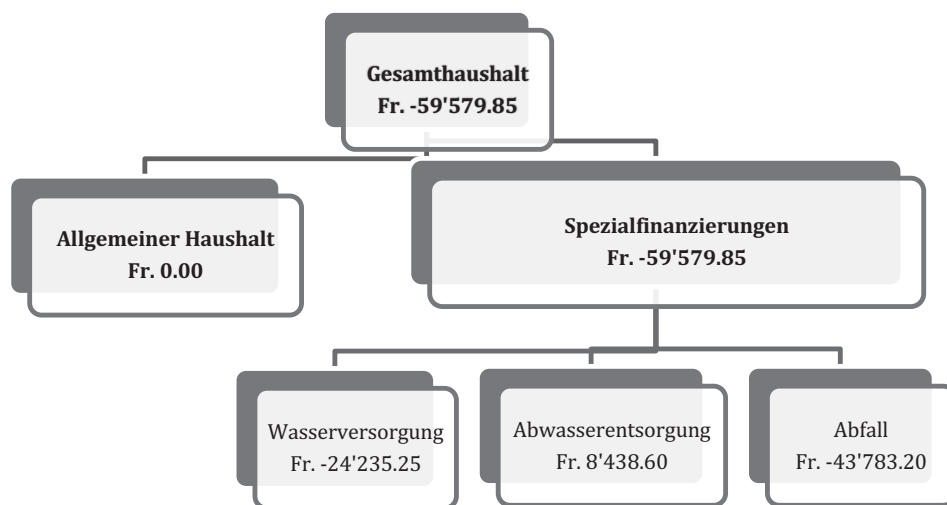
Jahresrechnung 2019, Genehmigung

ÜBERSICHT ÜBER DIE JAHRESRECHNUNG

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-59'579.85	-672'425.00	160'926.22
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		-681'625.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-59'579.85	9'200.00	160'926.22
Steuerertrag natürliche Personen	5'259'211.20	5'058'700.00	5'003'977.75
Steuerertrag juristische Personen	116'603.40	207'500.00	225'628.35
Liegenschaftssteuer	799'837.45	765'000.00	810'438.00
Nettoinvestitionen	3'696'761.10	2'999'000.00	2'933'291.20
Finanzvermögen	14'013'105.85		12'699'258.92
Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	16'654'798.65		13'868'497.05
. davon Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	14'651'262.35		12'488'218.10
. davon Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'003'536.30		1'380'278.95
Fremdkapital	14'043'524.02		11'376'446.37
Eigenkapital	16'624'380.48		15'191'309.60
Reserven	996'044.18		587'207.00
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'904'784.46		3'904'784.46

ERFOLGSRECHNUNG

Ergebnisse Erfolgsrechnung



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 59'579.85 Franken ab. Der Aufwandüberschuss entspricht den kumulierten Ergebnissen der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von 672'425.00 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 612'845.15 Franken.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Nach HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) einzulegen, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Der Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes von 408'837.18 Franken ist demzufolge in die finanzpolitische Reserve einzulegen.

Ergebnisse gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 24'235.25 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 20'600.00 Franken. Die Schlechterstellung beträgt 44'835.25 Franken. Der Grund sind mehr Unterhaltsaufwände bei den Wasserversorgungsanlagen von 101'542.60 Franken. Diese Mehraufwände konnten mit dem Mehrertrag aus Anschlussgebühren von 67'790.50 Franken nicht vollständig kompensiert werden. Die Anschlussgebühren von 117'790.50 Franken werden an die jährliche Einlage in den Werterhalt von 168'639.00 Franken (Einlagesatz von 60%) angerechnet. Bilanzwerte per 31.12.2019:

• Verwaltungsvermögen	Fr.	916'641.50	+Fr.	191'153.95
• Vorfinanzierung (Spezialfinanzierung) Werterhalt	Fr.	816'563.10	+Fr.	155'125.80
• Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	Fr.	389'339.70	-Fr.	24'235.25

SF Abwasserentsorgung

Bei der SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201) resultiert ein Ertragsüberschuss von 8'438.60 Franken. Dieser liegt um 2'261.40 Franken unter dem budgetierten Ertragsüberschuss von 10'700.00 Franken. Infolge Mehrertrag aus Anschluss- und Benützungsgebühren (117'229.35 Franken) werden in der Rechnung 2019 462'768.00 Franken (95%) des jährlichen Wiederbeschaffungswertes in die Vorfinanzierung Werterhalt eingelegt. Budgetiert waren 338'200.00 Franken (70%). Auch bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung werden die Anschlussgebühren angerechnet. Bilanzwerte per 31.12.2019:

• Verwaltungsvermögen	Fr.	1'086'893.80	+Fr.	432'103.40
• Vorfinanzierung (Spezialfinanzierung) Werterhalt	Fr.	3'265'774.75	+Fr.	445'721.35
• Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	Fr.	608'963.55	+Fr.	8'438.60

SF Abfall

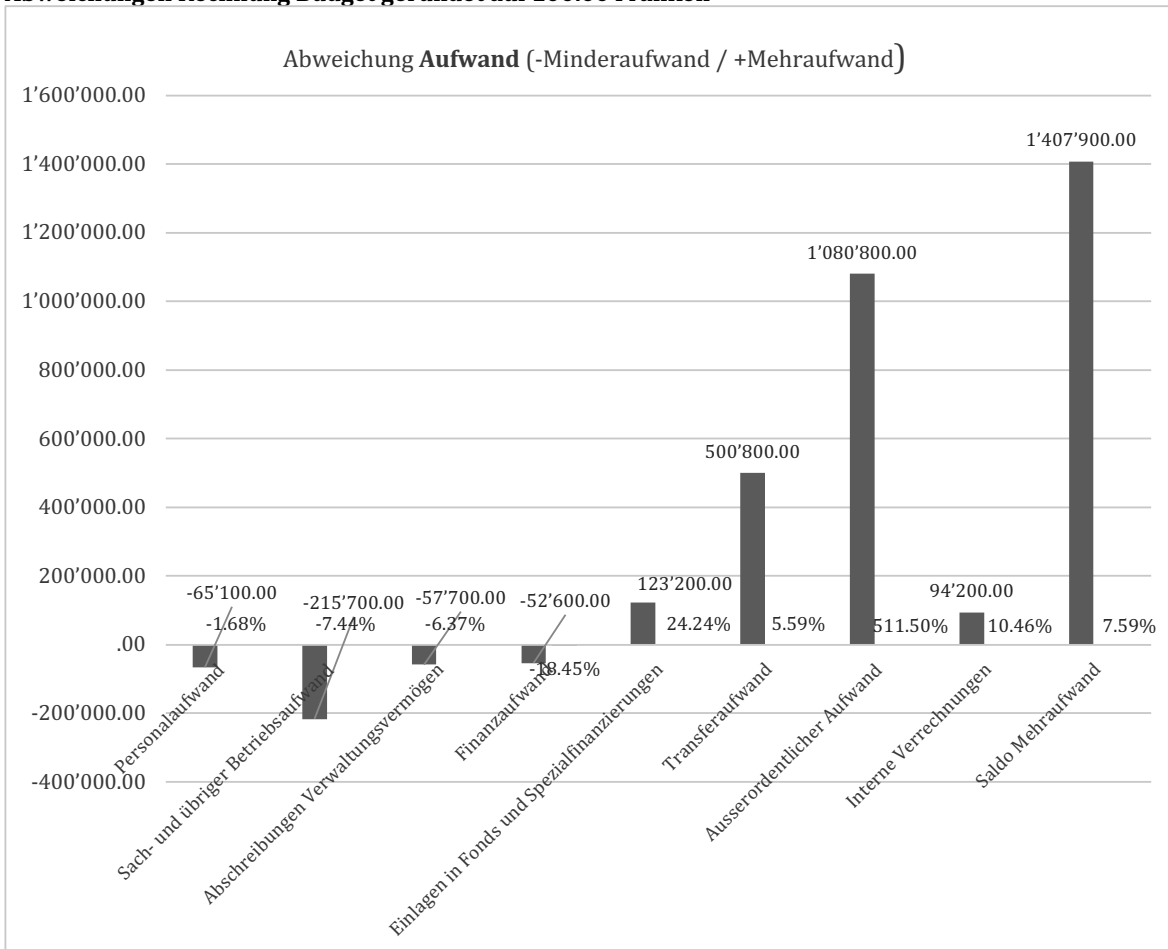
Die SF Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 43'783.20 Franken ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von 22'100.00 Franken. Das Ergebnis fällt gegenüber dem Budget um 21'683.20 Franken schlechter aus. Mehraufwand bei den Dienstleistungen Dritter von 28'397.50 Franken sind der Grund. Zudem weniger Abfallgebührenertrag von 6'798.50 Franken als budgetiert. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich weist per 31.12.2019 einen Bestand von 158'155.93 Franken aus.

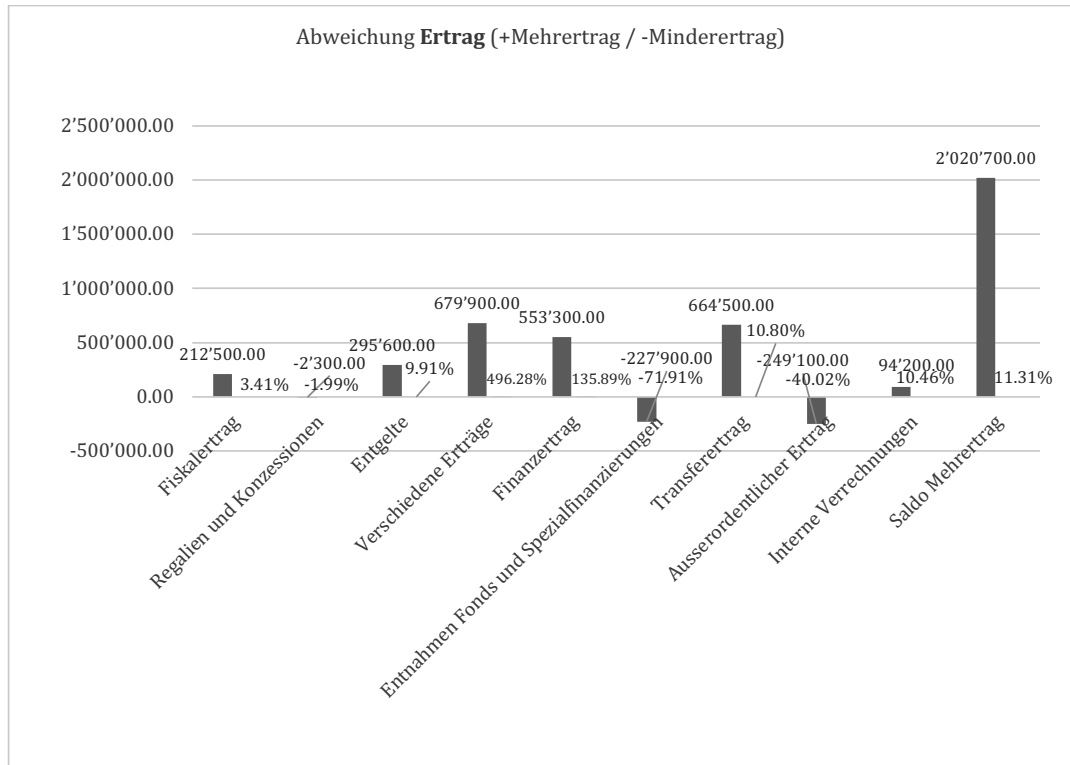
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Gesamthaushalt)

SG	Sachgruppe	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
3	Aufwand	19'946'776.77	18'538'854.00	18'073'520.29
30	Personalaufwand	3'809'596.47	3'874'654.00	3'722'528.53
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'683'623.92	2'899'320.00	2'579'734.89
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	847'639.20	905'300.00	727'938.60
34	Finanzaufwand	232'427.81	285'070.00	98'128.10
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	631'407.00	508'200.00	664'564.50
36	Transferaufwand	9'454'883.10	8'954'120.00	8'957'731.55
37	Durchlaufende Beiträge			16'900.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'292'144.78	211'300.00	358'708.20
39	Interne Verrechnungen	995'054.49	900'890.00	947'285.92
4	Ertrag	19'887'196.92	17'866'429.00	18'234'446.51
40	Fiskalertrag	6'442'844.94	6'230'300.00	6'418'452.75
41	Regalien und Konzessionen	113'445.52	115'700.00	113'802.09
42	Entgelte	3'278'384.28	2'982'800.00	3'389'259.10
43	Verschiedene Erträge	816'923.00	137'000.00	179'763.40
44	Finanzertrag	960'458.90	407'170.00	447'931.60
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	89'024.35	316'905.00	45'805.95
46	Transferertrag	6'817'721.04	6'153'195.00	6'167'280.15
47	Durchlaufende Beiträge			16'900.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	373'340.40	622'469.00	507'965.55
49	Interne Verrechnungen	995'054.49	900'890.00	947'285.92
9	Abschluss Erfolgsrechnung	-59'579.85	-672'425.00	160'926.22



Abweichungen Rechnung Budget gerundet auf 100.00 Franken





INVESTITIONSRECHNUNG

Nettoinvestitionen in CHF	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Allgemeiner Haushalt	3'042'943.90	1'663'000.00	2'098'039.85
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	204'667.15	797'000.00	374'154.60
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	449'150.05	539'000.00	461'096.75
Gesamthaushalt	3'696'761.10	2'999'000.00	2'933'291.20

Abweichungen Rechnung - Budget

Allgemeiner Haushalt	+ 1'379'943.90
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	- 592'332.85
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	- 89'849.95
Gesamthaushalt	+ 697'761.10

BILANZ

		31.12.2019	01.01.2019	Veränderung
1	Aktiven	30'667'904.50	26'567'755.97	4'100'148.53
10	Finanzvermögen	14'013'105.85	12'699'258.92	1'313'846.93
14	Verwaltungsvermögen	16'654'798.65	13'868'497.05	2'786'301.60
2	Passiven	30'667'904.50	26'567'755.97	4'100'148.53
20	Fremdkapital	14'043'524.02	11'376'446.37	2'667'077.65
29	Eigenkapital	16'624'380.48	15'191'309.60	1'433'070.88

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr um 15.43%.

Finanzvermögen

Erhöhungen sind bei den Flüssigen Mitteln (1'197'396.62 Franken), Forderungen (773'957.87 Franken) und Sachanlagen FV (404'180.00 Franken), Verminderungen bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungen (65'697.56 Franken) und Finanzanlagen (995'990.00 Franken) zu verzeichnen.

Verwaltungsvermögen

Veränderung = Nettoinvestitionen von 3'696'761.10 Franken minus Abschreibungen/Wertberichtigungen 910'459.50 Franken.

Fremdkapital

Zunahmen sind zu verzeichnen bei den Passiven Rechnungsabgrenzungen (135'526.35 Franken) und den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (2'953'100.00 Franken). Abnahmen bei den laufenden Verbindlichkeiten (372'492.85 Franken), den kurzfristigen Rückstellungen (17'299.20 Franken), den langfristigen Rückstellungen (4'300.00 Franken) und den Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital (27'456.65 Franken).

Eigenkapital

- Abnahme Verpflichtungen und Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen um 305'330.65 Franken
- Zunahme Vorfinanzierungen um 1'450'383.35 Franken.
- Zuwachs Finanzpolitische Reserve um 408'837.18 Franken. Bestand per 31.12.2019: 996'044.18 Franken.
- Abnahme Neubewertungsreserve Finanzvermögen um 120'819.00 Franken (Entnahme infolge Abbruch Gewächshaus Kirchmattstrasse). Bestand per 31.12.2019: 1'803'873.65 Franken.
- Unveränderter Bilanzüberschuss von 3'904'784.46 Franken.

NACHKREDITE > CHF 5'000.00

Total:	Fr.	2'903'453.42
davon:		
gebunden	Fr.	2'286'150.42
GR Kompetenz	Fr.	617'303.00
zu beschliessen durch GV	Fr.	0.00

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	19'946'776.77
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	19'887'196.92
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 59'579.85
	davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	18'180'674.12
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	18'180'674.12
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	0.00
	Aufwand Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	578'285.80
	Ertrag Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	554'050.55
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 24'235.25
	Aufwand Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	860'299.45
	Ertrag Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	868'738.05
	Ertragsüberschuss	Fr.	8'438.60
	Aufwand Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	327'517.40
	Ertrag Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	283'734.20
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 43'783.20
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	4'550'100.35
	Einnahmen	Fr.	853'339.25
	Nettoinvestitionen	Fr.	3'696'761.10
NACHKREDITE	gemäss separater Tabelle zu beschliessen durch GV	Fr.	0.00

AUS DEM GEMEINDERAT

Corona-Krise - Hilfestellung für Gewerbebetriebe

Der Gemeinderat beschliesst Massnahmen zur Hilfestellung.

Die Coronavirus-Pandemie und die getroffenen Massnahmen verursachen vielen Gewerbebetrieben grosse Sorgen. Der Gemeinderat hat deshalb zur Hilfestellung für Gewerbebetriebe Massnahmen beschlossen. Unter anderem:

- Die Gemeinde bezieht wenn immer möglich ab sofort alle Waren/Dienstleistungen innerhalb unseres Dorfes. Auch wurde mit einem Flyer in alle Haushalte darum gebeten, dass auch die Bevölkerung regional einkauft und konsumiert.
- Weiter wird allen Gewerbebetrieben die Möglichkeit gegeben, eine Gratis-Werbung in der Riggisberger Info zu platzieren.
- Für die EXPO (Gewerbeausstellung) wollten der Gemeinderat und die Spar+Leihkasse Riggisberg alle Ausstellenden die Standgrundkosten von 300.00 Franken finanzieren. Die Gemeinde Riggisberg hätte sich mit 11'000.00 Franken beteiligt. Da die EXPO in der Zwischenzeit auf das Jahr 2022 verschoben wurde, entfällt die Spende vorerst.

Gantrisch-Card, Gutscheine des Gantrisch-Gewerbes

Die GantrischPlus AG lanciert die „Gantrisch Card“.

Es handelt sich bei der Gantrisch Card um eine Gutschein-Karte, welche in den registrierten Geschäften der Region Gantrisch eingelöst werden kann. Der Regionale Naturpark Gantrisch ist bereits seit einiger Zeit an dieser Idee. Mit der Corona-Pandemie soll diese nun rasch verwirklicht werden können, um das Gewerbe in der Region zu unterstützen. Ob Detaillist, Restaurant, Gewerbler oder Hoflädeli, die Gantrisch Card kann überall eingelöst werden.

Der Gemeinderat Riggisberg unterstützt den Start des Gutscheinsystems mit 2'500.00 Franken.

Temporeduktion im Stalden, Rüti b. Riggisberg

Neu gilt Tempo 40 km/h im Bereich Stalden.

Anwohner bzw. Anwohnerinnen haben dem Gemeinderat ein Gesuch um Temporeduktion von 80 km/h auf 50 km/h im Bereich der Häuser im Stalden beantragt. Auf diesem Strassenabschnitt ist kein Trottoir vorhanden und die Anwohner und Anwohnerinnen müssen direkt von ihren Liegenschaften auf die Strasse treten. Die Häuser sind sehr nahe an die Strasse gebaut.

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass aufgrund der engen Platzverhältnisse, der eingeschränkten Sichtverhältnisse und der geringen Gebäudeabstände selbst Tempo 50 zu hoch ist. Deshalb hat er, mit Zustimmung des Tiefbauamts des Kantons Bern, die folgende Verkehrsbeschränkung beschlossen:

Höchstgeschwindigkeit 40 km/h

Weiler Stalden, ab Stalden Nr. 3 bis Stalden Nr. 12, resp. Stalden Nr. 16a

Beitrag klangantrisch 2020/2021

Das Festival wird auf 2021 verschoben.

Das Festival klangantrisch wird aufgrund der Corona-Krise um ein Jahr verschoben. Das nächste Festival findet somit vom 9. bis 13. Juni 2021 statt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der bereits zugesicherte Beitrag von 5'000.00 Franken auch fürs 2021 gilt. Zusätzlich wird dem Verein eine Spende von 1'500.00 Franken zur Deckung der Unkosten für die bisherigen Ausgaben zugesprochen.



Zusammenschluss Offene Kinder- und Jugendarbeit Region Riggisberg und Region Schwarzenburg

Ab 2021 ist die Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish auch für die Gemeinden Guggisberg, Rüscheegg und Schwarzenburg zuständig.

Die Kinder- und Jugendfachstelle Schwarzenburg ist bis jetzt als Verein organisiert und stellt in den drei Gemeinden Schwarzenburg, Rüscheegg und Guggisberg Angebote und Dienstleistungen im Rahmen der kantonalen Vorgaben (ASIV) bereit. Der Verein und die Fachstelle Schwarzenburg standen vor verschiedenen Herausforderungen (vom Kanton vorgeschriebene Mindestgrösse unterschritten, Suche nach Vorstandsmitgliedern, zu knappes Budget zur Finanzierung der Leistungsbereiche etc.). Die Gemeinden entschieden sich deshalb, sich der Regionalen Kinder- und Jugendfachstelle Gürbetal-Längenberg anzuschliessen.

Eine Vergrösserung der Regionalen Kinder- und Jugendfachstelle bringt allgemein verlässlichere und beständigere Rahmenbedingungen für die Gemeinden mit sich. So erfüllt die Region Riggisberg heute nur knapp die vorgeschriebene Mindestgrösse.

Tendenziell wird die Kinder- und Jugendarbeit für die bisherigen Vertragsgemeinden etwas günstiger und für die neu hinzukommenden Gemeinden Rüscheegg, Guggisberg und Schwarzenburg etwas teurer.

Energiepolitisches Programm für Riggisberg

Der Gemeinderat will das Energiestadt-Label.

Die Gemeinde Riggisberg ist kurz vor der Zertifizierung als Energiestadt. Ein zentrales Element zur Erreichung des Labels ist neben dem Energierichtplan das Energiepolitische Programm. Das Energiepolitische Programm ist sehr umfangreich und definiert viele Massnahmen in Abstimmung mit dem Energierichtplan und dem BEakom (Berner Energieabkommen).

Der Gemeinderat hat das Energiepolitische Programm in einer ersten Lesung zur Kenntnis genommen und genehmigt. Sobald es definitiv verabschiedet ist, wird es auf der Homepage aufgeschaltet.

Erhöhung Stellenprozente für die Abteilungsleitung Bildung

Der Abteilung steht neu 30 % anstatt 10 % zur Verfügung.

Seit August 2015 hat die Gemeinde Riggisberg eine Abteilungsleitung Bildung, welche mit einer Anstellung von 10 % dotiert ist. Mit dem stetigen Wachstum der Gemeinde und der Weiterentwicklung der Schule ist der Aufgabenbereich der Abteilungsleitung gewachsen und die Rolle, Kompetenzen und Anstellungsprozente mussten überprüft werden.

Grundsätzlich ist zwischen Aufgaben zu unterscheiden, welche durch den Kanton finanziert werden (Kernaufgaben der Schulleitung) und den Aufgaben, welche durch die Gemeinde finanziert werden müssen. Letztere beinhalten

- Koordination der Schulstandorte (inkl. Schulleitungskonferenzen, Gesamtschulkonferenzen etc.)
- Koordinationsaufgaben mit anderen Bereichen der Gemeinde (Schülertransport, Schulanlagen, Krisenmanagement, Finanzplanung/Budget, Tagesschule, Integration und Besondere Massnahmen, Informatik, Schulzahnpflege/Schularzt, Musikschule, Erwachsenenbildung etc.)
- Koordinationsaufgaben mit anderen Bereichen der Gemeinde

Aktuell finanziert die Gemeinde für die Aufgaben als Abteilungsleiterin 10 %, das ist ½ Tag pro Woche. Die Aufgaben (vgl. oben) sind vielseitig. Diese Aufgaben können nicht in einem halben Tag pro Woche erledigt werden. Dies zeigen auch die Erfahrungen der bisherigen Stelleninhaberinnen.

Aufgrund der Analyse der Situation und im Vergleich mit anderen Schulen hat der Gemeinderat Riggisberg beschlossen, die Abteilungsleitung Bildung ab 1. August 2020 neu zu 30 % (anstatt 10 %) anzustellen.

Unterstützung für die Abteilung Bau und technische Dienste

Zusätzliches Personal für die Abteilung Bau und technische Dienste.

Bereits seit einigen Monaten wird der Bereich Tiefbau durch eine externe Fachperson unterstützt. Nun erhält auch der Bereich Hochbau und Planung Ressourcen zur Verfügung gestellt. Dies ist aufgrund der hohen Arbeitsbelastung sowie Krankheitsausfällen notwendig geworden.

Weiter hat der Gemeinderat Stellenerhöhungen im Umfang von bis zu 135 % beschlossen. Die Stellenerhöhungen bzw. -besetzungen folgen sukzessive und je nach Bedarf.

Die Personalsituation und Arbeitsbelastung wird laufend, jedoch spätestens per Ende nächstes Jahr wieder überprüft.

Anpassung Stellenprozentage Hauswartung Unterstufenzentrum

Zusätzliche Räume bedeuten mehr Arbeit.

Durch das neue Schulgebäude und die Einführung der Tagesschule wurde eine Neu- beurteilung der Situation bzw. der Stellenprozentage vorgenommen. Ein Fachbüro hat den Reinigungs- und Unterhaltsaufwand der betreffenden Anlage neu berechnet.

Der Gemeinderat hat auf Grundlage des Berichts entschieden, die Stellenprozentage für die Hauswartung des Unterstufenzentrums ab 1. August 2020 um 20 % zu erhöhen.

Räumlichkeiten im Gemeindehaus

Suche nach Lösungen für den Platzmangel im Gemeindehaus.

Langsam aber sicher wird es eng im Gemeindehaus. Sämtliche Arbeitsplätze sind praktisch ständig belegt. Sogar im Regionalen Sozialdienst sind, dort wo möglich, zwei Arbeitsplätze pro Büro eingerichtet. Gerade in diesem sensiblen Bereich ist dies nicht sehr optimal.

Es ist absehbar, dass die Verwaltung auch weiterhin wächst (u.a. je nach Fusionsentscheid).

Der Gemeinderat hat nun einen Kredit von 29'000.00 Franken gesprochen, um gemeinsam mit einem Fachbüro das Optimum aus den bestehenden Räumlichkeiten und Gemeindeliegenschaften herauszuholen.

IMPRESSUM

Redaktion

Gemeindeverwaltung Riggisberg
www.riggisberg.ch

Realisation

IT & Design Solutions GmbH
www.itds.ch

Druck

Jordi AG – das Medienhaus, Belp
www.jordibelp.ch

Inserate

Die Druckqualität der angelieferten Bilder und PDF liegt in der Verantwortung des Kunden.

INFORMATIONEN

Hundetaxe 2020

Die jährliche Rechnung wird zur Zahlung fällig.

Per 1. August 2020 wird die Hundetaxe (pro Hund 100.00 Franken) zur Zahlung fällig. Die Publikation erfolgt zu gegebener Zeit im Anzeiger.

Die AMICUS-Datenbank ist die Hundedatenbank der Schweiz. Der Zugang zur Datenbank (www.amicus.ch) funktioniert mit den gleichen Logindaten wie bei der ehemaligen ANIS-Datenbank.

Haben Sie die Zugangsdaten zur AMICUS-Datenbank, so können die Personendaten geändert sowie Einträge des Hundes eingesehen und bearbeitet werden. Die Grunddaten des Hundes können jedoch nur durch den Tierarzt geändert werden. Künftig werden die Gemeinden die Personendaten von Hundehalter/innen, die bisher noch nicht in der Datenbank registriert waren, erfassen. Nach der Registrierung durch die Gemeinde erhalten die Hundehalter die Benutzerdaten und das Passwort per Post zugestellt. Anschliessend kann man sich auf der AMICUS Homepage unter www.amicus.ch einloggen.

Die nachfolgend aufgeführten Meldepflichten müssen durch die Hundehalter/innen erfolgen:

- Abgabe und Übergabe des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Melden Sie uns bitte frühzeitig, wenn Sie nicht mehr Besitzer eines Hundes sind oder Ihr geliebter Vierbeiner verstorben ist. Mehr Informationen erhalten Sie bei:

www.amicus.ch oder Telefon 0848 777 100

Haben Sie Fragen rund um dieses Thema? Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne.

Schädliche Pflanzen (Invasive Neophyten)

Helfen Sie mit bei der Bekämpfung der Invasiven Neophyten.

Als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, die eingeführt wurden und sich seither erfolgreich in der heimischen Flora etabliert haben. Diese so genannt „invasiven“ Arten stellen nur geringe Ansprüche an den Standort, verfügen über eine hohe Regenerationsfähigkeit und sind sehr konkurrenzstark. Diese Eigenschaften ermöglichen es ihnen, eine dominante Stellung innerhalb der heimischen Pflanzenwelt einzunehmen.

Um eine weitere Verbreitung dieser Pflanzen zu verhindern, ist die Prävention (nebst wirksamen Bekämpfungsmethoden) von grosser Bedeutung.

Ein Merkblatt erleichtert die Bekämpfung dieser Invasiven Neophyten. Es kann bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg verlangt oder auf der Homepage (www.riggisberg.ch/+Neophyten) heruntergeladen werden.

Verschiebung Aufhebung Gräberfelder auf dem Friedhof Riggisberg

Die im Frühling 2020 vorgesehene Aufhebung der Gräberfelder wurde ins nächste Jahr verschoben.

Die bereits angekündigte Aufhebung der Sargreihengräber von 1989 bis 1991 hat der Gemeinderat Riggisberg um ein Jahr verschoben.

Verzicht auf Bundesfeier 2020

Keine Feierlichkeiten im 2020.

Dieses Jahr findet aufgrund des erhöhten Aufwandes für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften (Corona-Massnahmen) kein 1. August-Brunch in Riggisberg statt.

NATURPARK GANTRISCH, EIN GEWINN FÜR DIE REGION

Der Naturpark Gantrisch ist eine Modellregion für nachhaltige Entwicklung, und gemeinsam wurde in den vergangenen Jahren viel erreicht.

“ **Die Gemeinden sind näher zusammengedrückt.** Durch den Naturpark sind gemeinsame Plattformen entstanden, welche durch die Geschäftsstelle koordiniert werden. Dies sind wichtige und gewinnbringende Treffen für den politischen Austausch in der Region.

Quelle: Michael Bürki, Gemeindepräsident Riggisberg

Der Naturpark Gantrisch ist **Sternenpark**-Kandidat – der bisher einzige schweizweit.

Quelle: Jahresbericht 2018, Bereich Natur & Landschaft

Der Naturpark führt jedes Jahr **Landschaftspflegeeinsätze** im Umfang von 600 Personentage durch.

Quelle: Jahresbericht 2018, Bereich Natur & Landschaft

Seit 2012 haben **17'255 Personen** die **Naturschätze der Region** auf Exkursionen kennengelernt.

Quelle: Evaluation Charta 2012-2021

Im Jahr 2018 haben **200 Schulklassen** beim **Adventskalender** des Naturparks mitgemacht.

Quelle: Jahresbericht 2018, Bereich Gesellschaft

Dank dem Naturpark fließen jedes Jahr **1.5 Mio. Franken** an Fördergeldern in die Region. Das entspricht 40.- pro Einwohner/in.

Quelle: Jahresbericht 2018, Bereich Parkbetrieb

Der Tourismus bringt jedes Jahr **7 Mio. Franken** an **Wertschöpfung** in die Region.

Quelle: Jahresbericht 2018, Bereich Wirtschaft

Die zertifizierten Produkte bringen jährlich mehr als **9 Mio. Franken Umsatz** in die Region.

Quelle: Jahresbericht 2018, Bereich Wirtschaft

WIR SIND PARK!

Ohne das Engagement der Bevölkerung gibt es keinen Park. Sie gibt die ersten Impulse zu dessen Errichtung. Bei der Projektierung, der Errichtung und beim Betrieb eines Parks wirkt sie in den verschiedenen Interessengruppen mit. Die Gemeinden bilden das zentrale Element der Parkträgerschaft. Wir leben und lieben unsere Region Gantrisch!

WERTSCHÄTZUNG UND WERTSCHÖPFUNG

Ein Park bewahrt seine kostbaren Natur- und Kulturgüter und wertet sie auf. Er gibt wichtige Impulse für die Stärkung der regionalen Wirtschaft. Den Besuchern bietet ein Park echte Naturerlebnisse, faszinierende Geschichten, Kontakte zur lokalen Bevölkerung und den Genuss regionaler Spezialitäten.



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2019** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1954** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2019** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1955** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular **zum Voraus** geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise **spätestens drei Monate vor dem Geburtstag**, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug** geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

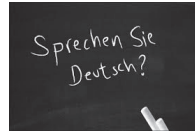
Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder **www.ahv-iv.info** (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

Deutsch – Kurs für Fremdsprachige in Riggisberg



Kursort	Schulanlage Aebnit (Lindengässli), Riggisberg
Kursbeginn	11. August 2020, Einstieg jederzeit möglich!
Kurstage und -zeit	Dienstag , 13.00 – 15.00 h
Kosten	6.00 Franken pro Mal
Auskunft und Anmeldung	Ruth Huber Riedern 4 3132 Riggisberg Tel. 031 809 40 02 r.h.j@bluewin.ch
Lehrerin	Karin Vifian Galgenzelg 6 3150 Schwarzenburg Tel. 079 273 69 93 vifian@gmx.net

Deutsch lernen lohnt sich:

- um zu verstehen, was die Kinder in der Schule lernen
- für den Kontakt mit dem Lehrer bzw. der Lehrerin
- für das Gespräch mit dem Arzt bzw. der Ärztin
- fürs Einkaufen
- für den Umgang mit den Nachbarn
- fürs Wohlbefinden in Riggisberg
- für die Integration in den Schweizerischen Alltag
- für die Verständigung am Arbeitsplatz
- für Behördengänge

Riggisberg, 30. Juni 2020

GEMEINDEVERWALTUNG RIGGISBERG



Name, Vorname

Strasse, Ort

Telefon

E-Mail

Datum Unterschrift

PERSONELLES

Gemeindepersonal

Regionaler Sozialdienst

Am 1. Juli 2020 hat Patricia Flammer ihre Stelle als Leiterin des Regionalen Sozialdienstes angetreten.



Patricia Flammer stellt sich vor:

Ich bin gebürtige St. Gallerin und lebe seit 2006 in der Region Thun. Vor sechs Jahren liess ich mich mit meinem Lebenspartner in Heimberg nieder.

Seit meinem Studienabschluss in Sozialarbeit/-politik (2005) arbeitete ich abwechslungsweise als Sozialarbeiterin und als Dozentin, begleitet von Weiterbildungen zu Kinderschutz, Opferhilfe und Beratung. Nach mehreren Jahren als Co-Leiterin der Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn bin ich seit 2015 an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW tätig.

In meiner Freizeit bin ich im Chor, beim Volleyball, im Garten oder mit Familie/Freunden anzutreffen. Ausserdem liebe ich Gewässer und Berge, Katzen und reise gerne.

Ich bin gespannt auf meine neue Aufgabe als Leiterin des Regionalen Sozialdienstes, wo ich bereits erste Bekanntschaft mit dem engagierten Team machen durfte. Der Übergang aus der Pandemiezeit steht an: ich freue mich darauf, ihn gemeinsam aktiv zu gestalten, damit unsere Unterstützungsleistungen bald wieder ohne Einschränkungen zur Verfügung stehen.

Per 1. Juni 2020 haben Nadine Wälchli und Nathalie Zbinden als Sachbearbeiterinnen beim Regionalen Sozialdienst angetreten.

Nadine Wälchli stellt sich vor:

Mein Name ist **Nadine Wälchli**. Ich habe im Sommer 2019 meine Lehre als Kauffrau EFZ hier auf der Gemeindeverwaltung abgeschlossen. Nach knapp einem Jahr bin ich nun wieder zurück und darf für 40% im Sekretariat des regionalen Sozialdienstes arbeiten. Die restlichen 60% bin ich in der Sägerei Trachsel AG tätig, wo ich seit meinem Lehrabschluss bin.

Nathalie Zbinden stellt sich vor:

Mein Name ist **Nathalie Zbinden**. Ich bin 21 Jahre alt und wohne in Helgisried, wo ich auch aufgewachsen bin.

Meine kaufmännische Lehre absolvierte ich in der Gemeindeverwaltung Rüeggisberg. Anschliessend arbeitete ich drei Jahre als Stv. Finanzverwalterin und Schulsekretärin in derselben Gemeinde. Per 1. Juni 2020 habe ich nun die neue Stelle auf dem Regionalen Sozialdienst Riggisberg angetreten. Ich arbeite gerne in einem kleineren Team und schätze den Austausch unter den Mitarbeitenden sehr. Die restlichen 50% bin ich für die Gemeindeverwaltung Rümli tätig.

Meine Freizeit verbringe ich am liebsten mit Freunden und der Familie, «verschlinge» interessante Bücher und bin viel in der Natur unterwegs.

Ich bin gespannt auf die neue Herausforderung und freue mich sehr, auf dem Regionalen Sozialdienst arbeiten zu dürfen.



Pensionierung Elisabeth Gfeller Pfister

Per Ende Juni 2020 wird Elisabeth Gfeller Pfister – nach 20 Jahren im Dienst – als Leiterin Regionaler Sozialdienst pensioniert.

Der Gemeinderat und das Personal der Gemeinde Riggisberg wünschen Elisabeth Gfeller Pfister einen lebhaften Ruhestand und danken ihr für ihren langjährigen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Riggisberg und den angeschlossenen Gemeinden.

Neuanstellungen

Name / Vorname	Eintritt per	Funktion
Gfeller Pfister Elisabeth	01.07.2020	Betreuung HEV-Fälle
Flammer Patricia	01.07.2020	Leiterin Sozialdienst

Austritte / Kündigungen

Name / Vorname	Austritt per	Funktion
Gfeller Pfister Elisabeth	30.06.2020	Leiterin Sozialdienst
Peter Michael	31.07.2020	Schulleiter
Holzer Margarete	31.07.2020	Deutsch für Fremdsprachige
Langenegger Fabienne	31.08.2020	Kauffrau Bau und technische Dienste
Neuenschwander Selina	31.07.2020	Lernende
Wittwer-Stucki Franziska	31.08.2020	Raumpflegerin Schulanlagen

Dienstjubiläen

In der letzten Ausgabe wurden die Dienstjubiläen publiziert. Hierbei wurde Zimmermann Peter, Friedhofgärtner, fälschlicherweise unter 30 Jahre anstatt unter 35 Jahre aufgeführt. Deshalb hier nochmals die korrekte Auflistung:

35 Jahre	
Zimmermann Peter	Friedhofgärtner

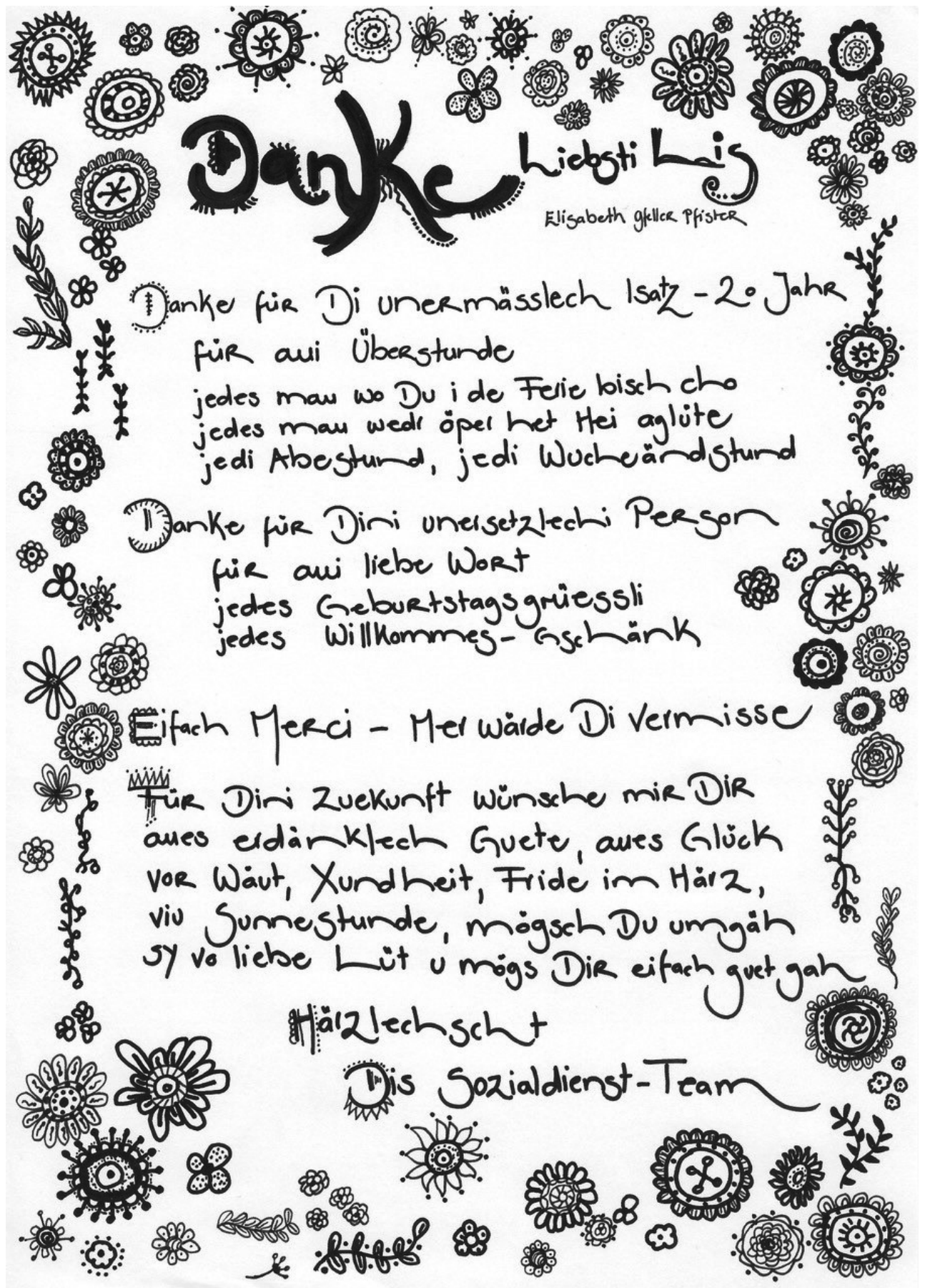
Der Gemeinderat dankt dem Personal für seinen Einsatz für die Gemeinde Riggisberg herzlich. Allen Neueintretenden einen guten Start und allen Austretenden weiterhin viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.

Kommissionen

Kommission für Integration und besondere Massnahmen (KIBEM)

Ferdinand Meile nimmt neu als Vertretung der Gemeinde Kaufdorf in der Kommission IBEM Region Gürbetal-Längenberg Einsitz.

ZUM ABSCHIED VON ELISABETH GFELLER PFISTER





Riggisberg ist eine lebendige Gemeinde mit rund 2'500 Einwohner und Einwohnerinnen. Die Gemeinde ist mit ihrem vielfältigen Angebot ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort. Als regionales Zentrum erbringen wir unsere Dienstleistungen unter anderem auch für umliegende Gemeinden.

Suchen Sie eine solide Grundausbildung für die Zukunft? Ab August 2021 ist auf unserer Gemeindeverwaltung eine

Lehrstelle als Kauffrau bzw. Kaufmann (E-/B-Profil)

frei.

Während der dreijährigen Lehre arbeiten Sie auf der Gemeindeschreiberei, der Finanzverwaltung, der Bauabteilung und im Sekretariat des Regionalen Sozialdienstes. Unter Anleitung übernehmen Sie verschiedenste Tätigkeiten in der Gemeindeverwaltung. Sie verfassen Briefe, treffen Abklärungen und erteilen der Bevölkerung Auskünfte.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wenn Sie zudem eine abgeschlossene Sekundarschule oder Realschule mit 10. Schuljahr haben, motiviert und einsatzbereit sind sowie Freude an der Zusammenarbeit mit Menschen haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Multicheck und Foto bis spätestens am **31. Juli 2020** an folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Riggisberg, „Stellenbewerbung“, Vordere Gasse 2,
3132 Riggisberg,

Auskünfte erteilen gerne Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin oder Karin Scheidegger, Gemeindeschreiberin-Stv. unter 031 808 01 33.

GEMEINDERAT RIGGISBERG



SCHLOSSGARTEN
Riggisberg

Knigge: Die wichtigsten Benimmregeln im Alltag

Es ist unser höchster Anspruch, dass Menschen mit Beeinträchtigungen im Schlossgarten und in der Gesellschaft mitwirken können. Der Schlossgarten Riggisberg soll sich so entwickeln, wie es der Selbstwirksamkeit der Bewohnenden am besten dient. So wirken Menschen mit Beeinträchtigungen in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen mit. Zudem ermöglichen unsere vielfältigen Angebote unseren Bewohnerinnen und Bewohnern eine selbstbestimmte und würdevolle Lebensgestaltung.

So besteht seit mehreren Jahren der Bewohnenden-Rat, ähnlich einem Parlament, wo aktuelle Themen von Menschen mit Beeinträchtigungen besprochen werden. Er tagt fünf Mal pro Jahr und wird von Bewohnenden mitgeleitet. Einzelne Mitglieder des Bewohnenden-Rats haben in einem Workshop den Knigge «**Respekt! So wollen wir zusammenleben**» erarbeitet. Dieser gibt Hilfestellungen für ein funktionierendes Zusammenleben. Gerade alltägliche Gepflogenheiten stellen im persönlichen Umgang miteinander unsere Vorstellungen vom respektvollen Verhalten im Alltag immer wieder auf die Probe. Der Bewohnenden-Rat hat den Knigge verabschiedet.

Der Knigge zeigt u.a. auf, dass, neben einem respektvollen Umgang miteinander, die Berücksichtigung der Privatsphäre und die Gleichberechtigung bedeutend sind. Ausserdem behandelt er die Themen Sauberkeit, Betteln und die Beeinflussung des eigenen Lebens mit den dazugehörigen Rechten und Pflichten.

Entstanden ist dabei eine Vielfalt an wertvollen Handlungsanweisungen von Bewohnenden für Bewohnende, die wir illustriert haben. Um die Verständlichkeit für alle zu gewährleisten, ist der Knigge in einfacher Sprache geschrieben.

Wer sich für diesen Knigge interessiert, kann ihn sehr gerne bei uns gratis beziehen, und zwar unter: info@schlogari.ch.

Nachstehend ein Knigge-Beispiel mit Illustration:



Privatsphäre achten

Wir achten die Privatsphäre voneinander, z.B. klopfen wir an die Zimmertüre und warten auf eine Antwort, bevor wir eintreten.

Schlossgarten Riggisberg Schlossweg 5 3132 Riggisberg
T 031 808 81 11 www.schlogari.ch info@schlogari.ch



Ihr Spital • in der Region • für die Region

Neue Leitung des Spitals Riggisberg

Martin Sager übernahm am 1. Juni 2020 ad interim die Leitung des Spitals Riggisberg als Nachfolger von Beatrice Meier. Er leitet das Spital Riggisberg in Personalunion mit dem ebenfalls zur Insel Gruppe gehörenden Spital Aarberg.



Als Leiter ad interim wird Martin Sager zusammen mit den 220 Mitarbeitenden den erfolgreichen Weg des Spitals weiterverfolgen, einen optimalen Spitalbetrieb sicherstellen und ein umfangreiches Angebot der regionalen, medizinischen Grundversorgung und der Neurorehabilitation anbieten. Martin Sager arbeitet seit 2010 für die Insel Gruppe und war lange Zeit stellvertretender Leiter Patientenmanagement. Seit einem Jahr ist er Leiter des Spitals Aarberg.

Martin Sager ist seit 1. Juni 2020
Leiter ad interim des Spitals Riggisberg

Thomas Mössinger, betriebswirtschaftlicher Leiter des Medizinbereichs Stadt-/Landspitäler der Insel Gruppe, äussert sich wie folgt: «Ich freue mich, dass mit Martin Sager ein ausgewiesener Branchenkenner die Leitung von Riggisberg übernimmt. Als Leiter des Standorts Aarberg kennt er die Bedürfnisse der Mitarbeitenden und der Bevölkerung in der Region bestens.»

Weiterentwicklung des Spitals Riggisberg

Beatrice Meier hat den Standort Riggisberg seit 2017 geleitet. Während ihrer Amtszeit hat sie die Integration des Spitals in die Insel Gruppe weiterentwickelt und war massgebend an der erfolgreichen Umsetzung des standortübergreifenden Behandlungsmodells in der Neurorehabilitation beteiligt. Sie hat den ambulanten Bereich gestärkt und mit Sprechstunden in den Fachbereichen Urologie und Gynäkologie ausgebaut.

Beatrice Meier verlässt das Spital Riggisberg auf eigenen Entscheid und mit dem Wunsch, sich beruflich zu verändern und sich wieder vermehrt operativen Arbeiten zu widmen.

Kontakt

Anmeldungen: Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

Neu: Mittwoch 13.00 – 17.00

Telefon 031 808 71 71

**Unser Notfall- und Rettungsdienst ist 24 Stunden pro Tag,
7 Tage pro Woche und 365 Tage pro Jahr für Sie da.**

Spital Riggisberg, Eyweg 2, 3132 Riggisberg, Tel. 031 808 71 71, www.spitalriggisberg.ch

SPITEX Gantrisch – für Sie da!

Brauchen Sie Pflege und Unterstützung zu Hause?

Nach einem Unfall, einer Operation, bei chronischer Krankheit, auch psychischen Erkrankungen oder Altersgebrechen? Brauchen Sie als Angehörige Entlastung?

Wir sind die Profis für eine Pflege und Betreuung mit Herz und Verstand.

Wir sind Fachleute, speziell auch für: Wunden, Diabetes, palliative Pflege und Sterbebegleitung, Demenz, psychische Erkrankungen, Fusspflege, Inkontinenz...

Wir bieten Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst.

Wir kommen auch für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die Sie nicht mehr selber ausführen können und übernehmen sozialbetreuerische Aufgaben. Unsere freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer liefern täglich am Mittag eine **Mahlzeit**, welche im Schlossgarten gekocht wird.

Wir pflegen Sie täglich von früh bis spät.

Rufen Sie uns an und besprechen Sie Ihre Bedürfnisse mit uns. Wir helfen weiter und beraten Sie gerne.

Kosten und Finanzierung

Unsere Pflege-Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen. Falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen, werden Kosten zu Ihren Lasten (z.B. Patientenbeteiligung, Anteil an Hauswirtschaft und Mahlzeitenlieferkosten) rückerstattet.

Sind Sie interessiert an einer Freiwilligen Tätigkeit ?

Für den Mahlzeitendienst suchen wir immer wieder freiwillige Fahrerinnen und Fahrer. Es gibt einen 3monatigen Einsatzplan, wo Sie selber bestimmen, wann Sie eine Tour übernehmen können. Melden Sie sich gerne direkt bei uns.

Es gibt aber noch viele andere Möglichkeiten, zum Beispiel den Fahrdienst, den Besuchsdienst, die Hilfe bei der Administration für ältere Personen, das Wachen und Begleiten von Sterbenden... Wir geben Ihnen gerne die Kontakte zu den entsprechenden Partner-Organisationen. Diese Einsätze sind sehr bereichernd. Und miteinander können wir viel erreichen.

Auf unserer Webseite gibt es detailliertere Informationen zu allen Themen

Adresse

SPITEX Gantrisch
Längenbergstrasse 30
3132 Riggisberg

Erreichbarkeit
Montag bis Freitag
8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon:

031 808 80 10

Fax:

031 808 80 11

E-Mail:

info@spitex-gantrisch.ch

Internet:

www.spitex-gantrisch.ch

Wir sind die Non-Profit Spitex mit einem Leistungsvertrag des Kantons zur Versorgungspflicht, zuständig für Kaufdorf, Niedermuhlern, Riggisberg, Rüeggisberg, Rümliigen, Thurnen, Wald.

Balkon Musik im Riggishof

Im Riggishof erlebten wir während drei Monaten eine besondere Situation. Die verschlossenen Türen waren eine einschneidende Erfahrung für die Bewohnerinnen und Bewohner. Doch niemand wurde vergessen! Durch Telefongespräche, Balkon-Visite und Skypen blieben sie in Verbindung mit ihren Nächsten. Auf den Wohngruppen fanden unzählige Aktivitäten, spontane Gespräche und individuelle Jassrunden statt. Eine Brieffreundschaft entstand zu einem 9-jährigen Mädchen aus dem Dorf und wir erfreuten uns über Zeichnungen aus einem Kindergarten aus Würenlos.

Doch das schönste Geschenk war für unsere Bewohnerinnen und Bewohner die freiwillige Balkonmusik. Freudestrahlend lauschten die Bewohnerinnen und Bewohner aus ihren Zimmern, vom Balkon oder aus dem Garten den wunderbaren Klängen. Wir freuen uns sehr über dieses ausserordentliche Zeichen und Mitgefühl der Bevölkerung. Danke für diese solidarische Geste!

Wir wurden nicht vergessen!





OFFENE TÜREN sind geplant für:

Samstag, 24.10. und Samstag 31.10.2020, 10.00 – 12.00 in Belp und Uetendorf – die aktuellen Infos dazu finden Sie auf unserer Website.

Im Schuljahr 20/21 startet ein **neues Angebot im Bereich Stimmbildung, Kreativitätserfaltung, Tanz und Persönlichkeitsentwicklung** mit dem Namen **Singit!**

Die Lehrperson **Andrea Daniela Germ** (www.andrea.daniela.com) hat in den letzten fünfundzwanzig Jahren eine Schaffensweise entwickelt, welche die Kinder in ihrer Ganzheit fördert und ihnen wichtige und hilfreiche Werkzeuge im Umgang mit ihrer Stimme und ihrem Körper als Instrument vermittelt.

Elemente wie Bewegung, Bühnenpräsenz, Wahrnehmungsschulung, Kreativität sowie Konzentration und Atemschulung finden Platz in einer Umgebung, die Raum bietet für persönliches Wachstum, Reifeprozesse und gemeinsames Schaffen von etwas Neuem.

Kleinere Projekte in einer intimen Atmosphäre sind geplant sowie mittelfristig grössere Veranstaltungen mit Band, Orchester – unter anderem eine **Zusammenarbeit mit klangantrisch 2022!**

WER: **Kinder ab 8 Jahren** in Gruppen (Mindestteilnehmerzahl:9)

WANN: montags, 16.30 – 18.00, Belp

dienstags, 15.30 – 17.00, Uetendorf

PREIS: 200.-/Semester/SchülerIn

Schnuppern nach Voranmeldung möglich!

ALPHORN

Neu bietet unser Trompetenlehrer **André Schüpbach** an unserer Schule **Alphorn-Unterricht** an. Grundsätzlich sind alle Unterrichtsformen möglich: Schnuppern mit einem Schnupper-Abo, regulärer Einzelunterricht, flexibles Erwachsenen-Abo.

Schnupper-Abonnemente

Gerne verweisen wir auf unsere beliebten **Schnupper-Abonnemente**. In **3 Lektionen à 30 Minuten** kann bei einer Lehrperson **auf einem Instrument** ein Einblick in den Unterricht gewonnen werden.

Die Anmeldung ist jederzeit möglich – also auch nach den

Sommerferien! Je nach Kapazitäten der Lehrpersonen kann anschliessend oder nach etwas Wartezeit mit den Schnupperlektionen gestartet werden. Instrumente können während des Abos in der Regel kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Nach Abschluss des Abos besteht keine Verpflichtung, den Unterricht fortzusetzen - die Möglichkeit aber natürlich durchaus! Wenn es stundenplantechnisch möglich ist kann das Schnuppern nahtlos in Regelunterricht übergehen.

Nach dem Motto **'probieren geht über studieren'** laden wir Interessierte also gerne auf spannende musikalische Entdeckungsreisen ein!

Ein **Schnupperabonnement für Kinder und Jugendliche** bis 20 Jahre (in Ausbildung bis 25 Jahre) kostet **100.-**, eines **für Erwachsene 220.-**

Weitere Informationen finden Sie unter www.ms-guerbetal.ch

Läbe u Schaffe

expo

gewerbe
riggisberg
und umgebung

Die Expo 2020 fällt ebenfalls dem Corona-Virus zum Opfer! Schweren Herzens sehen sich das OK und der Vorstand gezwungen, die für 9. bis 11. Oktober 2020 geplante Ausstellung zu verschieben.

Die Expo wird um 2 Jahre verschoben. Das heisst, die EXPO 2022 findet vom **14. bis 16. Oktober 2022** statt.

Am **Samstag, 10. Oktober 2020** findet ein Gewerbe- & ProBon Tag mit Festwirtschaft auf dem Märitplatz statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Gewerbeverein Riggisberg und Umgebung



HERZLICHE EINLADUNG

zum

JASSABEND

Freitag, 16. Oktober 2020
Restaurant Adler, Riggisberg



- Türöffnung:** 19:30 Uhr
- Start:** 20:00 Uhr
- Teilnehmer:** Alle die einen gemütlichen Abend verbringen möchten sind herzlich willkommen
- Anmeldung:** Bis 9. Oktober 2020 bei Thomas Kurmann, Mobile 079 418 92 13
- Startgeld:** Offeriert!
- Preise:** 1. bis 3. Rang werden ausgezeichnet
- Karten:** Französische Karten
- Modus:** Schieber mit Undeufe Obeabe
- Die SVP Sektion Riggisberg freut sich auf Ihre Anmeldung und Teilnahme.

P E R

Parteilos Engagiert Riggisberg

weil du politisch interessiert bist

UNABHÄNGIG
LÖSUNGSORIENTIERT
FORTSCHRITTLICH
NACHHALTIG



info@parteilos-engagiert.ch
www.parteilos-engagiert.ch

PRO SENECTUTE

DOCUPASS – Ihre Verfügungen für den Ernstfall

Ein Verlust der Urteilsfähigkeit durch Unfall oder Krankheit ist in jedem Alter möglich. Auch das Sterben und der Tod sollten keine Tabuthemen sein. Sorgen Sie deshalb rechtzeitig vor, z.B. mit dem DOCUPASS von Pro Senectute.

Der DOCUPASS ist das umfassende Vorsorgedossier, das alle persönlichen Wünsche und Anordnungen für den Ernstfall bereithält. Die anerkannte Gesamtlösung umfasst folgende Dokumente und Formulare:

Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Anordnung für den Todesfall, Testament, Vorsorgeausweis, ausführliche Informationsbroschüre.

Mit den verschiedenen Vorsorgedokumenten können Sie Ihr Recht auf Selbstbestimmung wahrnehmen und Ihre Angehörigen von schwierigen Entscheidungen entlasten.

Der DOCUPASS ist für Fr. 19.-- erhältlich: Pro Senectute Region Bern, 031 359 03 03.

Pro Senectute Region Bern bietet regelmässig Informationsveranstaltungen und Workshops zu den Vorsorgedokumenten und zum DOCUPASS an. Diese sind im Kursprogramm "aktiv" publiziert. Weitere Infos erhalten Sie unter: 031 359 03 03.

aktiv
Verein 60 plus
Riggisberg

Unter dem Motto "Gemeinsam sind wir stärker" setzt sich der *Verein 60 plus* für die Erhaltung und Förderung der Lebensqualität älterer Menschen sowie für die Schaffung sozialer Kontakte ein. **Unterstützen Sie unsere Anliegen und profitieren Sie von einer Mitgliedschaft.** Die Beitrittserklärung finden Sie auf unserer Webseite www.60plusriggisberg.ch. Sie können diese auch bei der Präsidentin verlangen.

Leider sind alle Veranstaltungen und sportlichen Aktivitäten unseres Vereins bis Ende August abgesagt. Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitglieder hat erste Priorität. Allfällige Änderungen oder die Verlängerung der Sperrung von Anlässen und Aktivitäten werden wir auf unserer Homepage publizieren.

Wir hoffen, dass wir dann wieder gemeinsam unser Vereinsleben aufnehmen können - bis dahin wünschen wir Ihnen Gesundheit und viel Zuversicht. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verein 60 plus Riggisberg • 3132 Riggisberg • Rosette Eicher • Präsidentin • 031 809 02 01

Verkehrsverein Riggisberg

Brätlistelle Eywäldli

Wegen eines zweiten Vandalenaktes innerhalb von acht Monaten und der Coronakrise haben wir diesen Ort für rund 3 Monate gesperrt. Anfangs Juni hat der Vorstand des Verkehrsvereins in mühsamer, aufwendiger Arbeit, wie immer ehrenamtlich, den Platz wieder hergerichtet. Auch das ToiToi steht wie gewohnt zur Verfügung.

Wir bitten die BenützerInnen:

- Tragt Sorge zu dieser Anlage, dem Mobiliar und der Umgebung!
- Entsorgt die Abfälle und auch Zigarettenstummel in die bereitgestellten Eimer!
- Wenn vorhanden, verbrennt nicht unnötig Holz!
- Lärmemissionen sind möglichst zu vermeiden!

Weiter wird erwartet, dass beim Reservieren **Name und Telefonnummer** (für allfällige Rückfragen) ins Gästebuch eingetragen werden.

Wir sind auch dankbar, wenn die BenützerInnen einen Einzahlungsschein mitnehmen oder die Kontonummer fotografieren und einen kleinen Beitrag (Fr. 20.- bis 50.-) einzahlen. Das Geld hilft uns bei nötigen Reparaturen und Erneuerungen sowie den Mietkosten fürs ToiToi. Allfällige Sachbeschädigungen bitte melden, Adresse steht im Gästebuch.

Höhenfeuer zum 1. August

Wir organisieren und finanzieren wieder das Höhenfeuer zum 1. August.

Dieses grosse, lautlose „Feuerwerk“ ist immer wieder eindrücklich und einen Besuch wert. Es wird um ca. 21.30 Uhr entzündet. Wir werden auf der Homepage der Gemeinde den genauen Standort des Feuers publizieren.



Kirche Riggisberg

Sonntag, 30. August 2020, 17.00 Uhr

Flötenquartett „Mit Vier“

Kaspar Zehnder, Flöte
Charlotte Zehnder, Violine
Dorothee Schmid, Viola
Urs Fischer, Violoncello
Werke von Boccherini, Damase, Ries

Kirche Riggisberg

Sonntag, 13. September 2020, 15.30 Uhr
Konzert für Kinder ab vier jährlich:

Dr Marder Muck u sys Glück. Eine Geschichte mit Theater und Musik

Mirjam Schmid, Fagott, Erzählerin
Susanna Dill, Akkordeon
Familien sind herzlich willkommen!

Per 01.07.2020 hat sich das Anwalts- und Notariatsbüro Augsburger Deutsch & Partner mit der Kanzlei KRNETA ADVOKATUR NOTARIAT zusammengeschlossen.

Sie finden uns an unverändertem Standort in Riggisberg an der Gurnigelstrasse 1 und in Bern neu an zentraler Lage am Münzgraben 6, unmittelbar vis-à-vis Hotel Bellevue Palace.

Dank der breiten Struktur mit Spezialisten in zahlreichen Rechtsgebieten können wir Ihre Bedürfnisse in Zukunft noch besser abdecken. Wir freuen uns, Ihnen auch künftig beratend, prozessierend und für notarielle Aufgaben an unseren beiden Standorten zur Verfügung zu stehen.

Peter G. Augsburger
Eva Rohrbach

KRNETA ADVOKATUR NOTARIAT

Gurnigelstrasse 1
Postfach
CH-3132 Riggisberg

Telefon +41 31 809 00 02
riggisberg@krneta-law.ch
www.krneta-law.ch

Münzgraben 6
Postfach
CH-3006 Bern

BRILLE
LESEBRILLE
SONNENBRILLE
KONTAKTLINSE
KINDERBRILLE
SCHIESSBRILLE

ARBEITSBRILLE

SPORTBRILLE



Vordere Gasse 8, 3132 Riggisberg | 031 809 12 12

gewerbe
riggisberg
und umgebung



Forst und Holzbauarbeiten

Thomas & Adrian Pulfer

3132 Riggisberg

079 530 26 56 /pulfer.th@hotmail.com

claro-Weltladen-Riggisberg

Hintere Gasse 13
3132 Riggisberg
031 802 03 61

claro
FAIR TRADE

Wir haben wieder unsere normalen Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 09:00 – 11:30

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 09:00 – 11.30 und 14:00 – 17:00

Neu: Samstag: 09:00- 13.00

Unser Angebot:

Produkte aus fairem Handel von Kleinproduzenten und vom integrativen Arbeitsmarkt:
Kaffee, Reis, Tee, Honig, Schokolade, Gewürze, Pflegeprodukte, ökologische Wasch- und Putzmittel, sowie ein breites Sortiment an Handwerksartikeln wie Schals, Schmuck, Kerzen, Einkaufstaschen und Dekorationen.

Sie finden uns auf Facebook und Instagram: Claro-Weltladen Riggisberg

Wenn wir älter werden ...

Hilfe zu Hause (Haushalt, kochen, waschen, einkaufen und vieles mehr, was der Alltag so bringt)

Team Sunneschyn in der Region
Tel. 079 851 25 67



Ruth`s
Fusspflege Stübli

Gepflegte Füsse, für Sie und Ihn!

Kosmetische Fusspflege
Fussreflexzonenmassage

Ruth Sommer • Dipl. Fussplegerin
Lindengässli 31 • 3132 Riggisberg
079 424 16 99 • ruth_sommer@bluewin.ch

Elektro

Elektro | Telematik | Netzbau

Zürcher AG

Hintere Gasse 10

3132 Riggisberg

Telefon: 031 809 02 18

Telefax: 031 809 09 28



www.elektrozuercherag.ch

info@elektrozuercherag.ch

ALLES FÜR IHR ZUHAUSE

Mühleweg 2
3132 Riggisberg
Tel. 031 809 20 50
info@gehrigstoren.ch
www.gehrigstoren.ch

Gehrig Storen
Sonnen-, Licht- und Wetterschutz

SONNENSCHUTZ FÜR INNEN & AUSSEN • PERGOLA-ANLAGEN • GLASDÄCHER
WINTERGARTEN- & TERRASSENBSCHATTUNGEN • FENSTERLÄDEN • INSEKTENSCHUTZ U.V.M.

Wenn Fleisch, dann richtig!

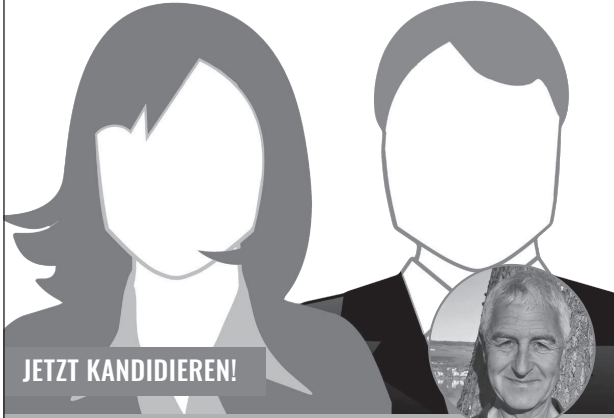
Mit einem guten Gefühl regionale Qualität geniessen.

Hintere Gasse 17 | 3132 Riggisberg | T 031 809 02 20
Mittelstrasse 1 | 3123 Belp | T 031 812 20 36
info@schwander-metzg.ch | schwander-metzg.ch

 metzgerei
schwander
QUALITÄT AUS DER REGION

GEMEINDEWAHLEN

RIGGISBERG HERBST 2020



JETZT KANDIDIEREN!

DIE GLP IST IM GEMEINDERAT BISHER
NICHT VERTRETEN. MÖCHTEST DU DAS
ÄNDERN? KONTAKT: ALBERTO GALATIOTO,
MITTELLANDSUED@GRUNLIBERALE.CH



grünliberale
www.mittellandsued.grunliberale.ch



Pilates Riggisberg

Entspannung und Bewegung

Freitag 09.00h & 10.15h

im Kirchgemeindehaus Riggisberg
Schnuppern gratis – Einstieg jederzeit möglich

Anmeldung & Informationen:

Sandra Boos

079 542 50 37

massageundpilates@gmx.ch

www.massageundpilates.ch

Portner

Getränkesservice und Abholmarkt
Gurnigelstrasse 8 | 3132 Riggisberg | 031 808 00 10 | info@portnerag.ch

Stähli

Schreinerei + Bestattungen

Thomas Stähli

Tel. 031 809 09 55

Gurnigelstrasse 11 – 3132 Riggisberg

E-Mail: info@staehli-schreinerei.ch

Ob ich mir ein Eigenheim leisten kann?

Die Antwort weiss meine Bank.

Auf dem Weg zu Ihrem neuen Zuhause begleitet Sie die Bank SLR. Wir analysieren Ihre finanzielle Ausgangssituation, die Lebensumstände und schauen mit Ihnen in die Zukunft, damit wir für Sie das passende Finanzierungsmodell finden. Mehr auf: slr.ch

Bank SLR. Herz, Verstand, Geld.





Jonas Weiss
Hintere Gasse 2
3132 Riggisberg

info@weiss-holzbau.ch
www.weiss-holzbau.ch
Mobil 079 238 88 36

- Holzbau
- Innenausbau
- Sanierungen
- Bodenbeläge
- Dachsanierungen
- Familienbetten

1/4 Seite hoch
80 x 123 mm



SCHLOSSGARTEN
Riggisberg

Einweihungsfest Begegnungs- und Bewegungsplatz im Schlossgarten

2. September 2020 ab 17.30 Uhr

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir die
Eröffnung unseres neuen Begegnungs- und
Bewegungsplatzes feiern.
Sie sind herzlich zu unserem Einweihungsfest
und gemeinsamen Grillieren eingeladen.

Schlossgarten Riggisberg



**Zu Hause im Riggishof - rundum gut betreut
im Einzelzimmer**

Fragen oder Besichtigung:

Altersheim Riggishof in Riggisberg
www.riggishof.ch, Telefon 031 809 17 22

1/4 Seite quer
59 x 165 mm

1/2 Seite quer
165 x 123 mm

Hier könnte Ihre Werbung stehen!

Werbefläche im Riggisberger Info

Publizieren Sie Ihre Werbung oder Inserat aus Gewerbe, Verein oder Institution optimal in unserem Riggisberger Info.

Folgende Inseratgrössen stehen Ihnen zur Auswahl:

Preis pro total bestellte Inserate in Franken

Inseratgrösse / Anzahl Publikation	1 x	2 x	3 x	4 x
1/8 Seite quer (80 x 59 mm)	42.00	80.00	110.00	132.00
1/4 Seite hoch (80 x 123 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/4 Seite quer (165 x 59 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/2 Seite quer (165 x 123 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/2 Seite hoch (80 x 253 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/1 Seite Inhalt (165 x 253 mm)	350.00	665.00	917.00	1'100.00
1/2 Seite Rückseite (165 x 253 mm)	380.00	722.00	996.00	1'195.00

Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage www.riggisberg.ch über die Kriterien bzw. Gestaltung Ihrer Werbung.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter der Tel. Nr. 031 808 01 33 oder via E-mail an gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

Wir versorgen Sie mit **Energie**. Seit 1903.

